Litzmannstädter Zeitung

Die Litzmannstädter Zeitung erscheint täglich als Morgenzeitung. Verlag: Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 86, Fernsprecher, Verlagsleitung und Buchhaltung 148-12, Anzeigenannahme 111-11, Vertrieb und Zeitungsbestellung 164-45, Druckerei und Formularverkauf 106-86, Schriftleitung: Karl-Scheibler-Str. 2, Fernr. 195-80 u. 195-81.

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für Stadt und Kreis Litzmannstadt

Einzelpreis 10 Rpf., sonntags 15 Rpf. Monatlicher Bezugspreis RM 2.50 frei Haus, bei Abholung RM 2.15, bei Postbezug RM 2.92 einschl. 42 Rpf. Postgebühren. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt kein Anspruch auf Rückzahlung. — Anzeigenpreis 15 Rpf. für die 12-gespaltene, 22 Millimeter breite Millimeter-Zeile.

18. Jahrgang | Mittwoch, 26. Juni 1940 | Nr. 175

Jetzt kommt England an die Reihe

Der Text des deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommens / Die Rückendeckung zum Kampf gegen England sichergestellt

Berlin, 26. Juni

Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshabers der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits und den mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung, Armeegeneral Huntzinger, Vorsitzender der Delegation, französischem Botschafter Noel, Vizeadmiral Le Luc, Armeekorpsgeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret, andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1. Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten, sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffenniederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte gekennzeichneten Linien von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in der Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besitzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbefehlshaber Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen, oder wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nicht besetzten Gebietes von Paris aus durchzuführen in der Lage ist.

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in den von Deutschland zu besetzenden Gebieten befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an dem Platz nieder, wo sie z. Zt. des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5. Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unversehrte Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflugzeuge, Flakgeschütze, Infanteriewaffen, Zugmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

(Fortsetzung Seite 4)

Deutsche Bomber über Mittelengland

Die Ergebnisse des letzten Kampftages auf dem westlichen Kriegsschauplatz

Führerhauptquartier, 25. Juni

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Der Feldzug in Frankreich hat nach einer Dauer von nur sechs Wochen mit einem unvergleichlichen Siege der deutschen Waffen geendet. Seit heute 1,35 Uhr herrscht Waffenruhe.

Im Verlauf des gestrigen letzten Kampftages rückten unsere Divisionen an der Atlantikküste nach Brechung kurzen Widerstandes bis zur Linie Royan an der Girondemündung Angouleme vor.

Am Donon in den Vogesen kapitulierte, wie durch Sondermeldung bekanntgegeben, eine Feindgruppe von über 22 000 Mann, darunter ein kommandierender General und drei Divisionskommandeure. Südwestlich von Lyon wurden Saint Etienne und Annonay genommen.

In Savoyen gelang es unseren Truppen, unter Einsatz von Gebirgsjägern die zäh verteidigten Feindstellungen an mehreren Stellen zu durchbrechen. Aix-les-Bains wurde genommen.

In der Nacht zum 25. 6. unternahmen deutsche Kampfverbände einige Angriffsflüge nach Mittelengland und belegten Flugplätze und Anlagen der Flugzeugindustrie mit Bomben. Ein britisches Flugzeug flog bei Tage den Flugplatz Stavanger-Stola an. Vor Abwurf von Bomben wurde es von unseren Jägern abgeschossen.

Britische Flugzeuge setzten ihre Einflüge nach Nord- und Westdeutschland auch in der letzten Nacht fort, ohne irgendwelchen Schaden an militärischen Anlagen anzurichten. Der Flakartillerie unserer Kriegsmarine gelang es, an der Nordseeküste zwei englische Flugzeuge abzuschießen.

Italien meldet:

Der Krieg gegen England geht weiter

Rom, 25. Juni

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt.

Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages wurden heute früh 1,35 Uhr die Feindseligkeiten zwischen Italien und Frankreich auf allen nationalen und überseeischen Sektoren eingestellt.

Eines unserer U-Boote hat einen feindlichen Dampfer von 8000 BRT. versenkt. Ein eigenes U-Boot, das im Roten Meer stationiert war, ist nicht in seinen Heimathafen zurückgekehrt. Bei den feindlichen Luftangriffen auf Tripolis sind Ziele von militärischem Interesse nicht getroffen worden. Die Bomben fielen auf Häuser des alten Judenviertels und verursachten an 20 Brände. Ein feindlicher Luftangriff auf Cagliari, bei dem 30 Bomben abgeworfen wurden, haben keinen Schaden angerichtet und nur wenige Personen verletzt. Zwei Luftangriffe gegen Palermo sind von unseren Jagdfliegern, die die Feinde zur Flucht zwangen, vereitelt worden.

Der Krieg gegen Großbritannien geht weiter und wird bis zum Siege fortgesetzt.

Sechs Wochen

Von Dr. Kurt Pfeiffer

In knappen, soldatischen Worten meldet der Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 25. Juni 1940, daß der Feldzug in Frankreich nach einer Dauer von nur sechs Wochen mit einem unvergleichlichen Siege der deutschen Waffen geendet hat. In Wiesbaden tritt die deutsch-französische Waffenstillstandskommission zusammen. Von den Türmen läuten die Glocken Sieg, und die Fahnen des Hakenkreuzes künden die Macht des nationalsozialistischen Großdeutschen Reiches. Welche Fülle von todesmutigem Soldatentum ist in diesen sechs Wochen eingeschlossen, welche Genialität der Führung, wie viel namenloses Heldentum birgt sich in diesem Krieg in Frankreich, wie viel kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen Führung und Mannschaft! Wie Polen, Norwegen, Holland und Belgien reiht sich dieser Feldzug in Frankreich als ein ruhmreiches Kapitel ewigen deutschen Soldatentums in der Geschichte an. 2½ Millionen Gefangene sind aus diesem Feldzug in die deutschen Gefangenenlager abgewandert. Noch nie ist ein deutscher Sieg über Frankreich so vollkommen gewesen wie dieser. Das Kriegskapitel Frankreich ist abgeschlossen. Geschrieben wird jetzt das Kapitel England.

Blicken wir kurz zurück auf die drei Abschnitte des Westkampfes in diesen sechs Wochen, in denen das deutsche Schwert die stärkste Wehrmacht der Welt zerschlug! Nach der Kapitulation Hollands und Belgiens drang das deutsche Heer am 10. Mai über Somme und Aisne vor mit dem Ziel, das feindliche Offensivheer in Flandern zu schlagen. Im rollenden Angriff bearbeitete die deutsche Luftwaffe in Zusammenarbeit mit den Bodenverbänden die feindlichen Grenzbefestigungen an der belgisch-französischen Grenze, stießen unsere Panzer zur unteren Somme vor. In kühnem Ansturm wurde der Durchbruch durch die Maginotlinie zwischen Maubeuge und Sedan erzwungen. Am Ende dieses ersten Kampfabschnittes, der am 31. Mai abgeschlossen wurde, stand die Einschließung von 5 feindlichen Armeen in Artois und in Flandern und die Vernichtung der besten Truppen des französischen Feldheeres. Das englische Expeditionsheer war vom europäischen Festlande vertrieben. Die Deutschen standen an der Kanalküste. Im zweiten Kampfabschnitt stand der Franzose in verbitterter und verzweifelter Abwehr gegen die deutsche Offensive. Nur durch den Einsatz aller Kampfmittel konnte sein hartnäckiger Widerstand gebrochen werden. Aber die deutsche







Das Geschehen um Compiègne im Bilde

Links: General Huntzinger bei der Beratung der Waffenstillstandsbedingungen. — Mitte: Generaloberst Keitel unterzeichnet für Deutschland. — Oben Der Führer auf dem Wege nach Compiègne bei der Besichtigung zerschossener schwerer französischer Panzerkampfwagen. Neben ihm der Reichsführer SS Heinrich Himmler. (Bilder (3): PK. Tritschler-Hoffmann-Zander)

Wir bemerken am Rande

Das Allerheiligste geschlossen! Die englischen Plutokraten ahnen eine schwere Niederlage. Schlimmes ist geschehen. Man stelle sich vor: Das beste und teuerste Speiselokal der Welt, der Grillroom des Londoner Savoy, mußte geschlossen werden. Deutlich genug heißt die Begründung „Aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten". Es liegt am Gas und an den Kohlen! Auch das verwöhnte Luxuspublikum ist stark zusammengeschmolzen. Viele Tausende gingen an die Westküste, Zehntausende suchten die Gestade Irlands auf, baden in Nordirland oder an einem noch mehr abgelegenen Strand von Eire. Außerdem liegt es tatsächlich nur teilweise an Gas und Kohlen. Die sind in England noch wenigstens zu haben. Aber wo bekommt man Eier, Sahne, Butter, um schmackhaftes Essen zusammenzustellen? Schließung des Grill-room des Savoy! Das ist buchstäblich und sinnbildlich ein gut gezielter Magenhaken gegen die englische Plutokratie! Savoy ist in der angelsächsischen Welt ein ganzes Programm des Wohllebens, der Sorglosigkeit und des Ueberflusses. Der Grill-room, das Allerheiligste, ist geschlossen. Aus wirtschaftlichen Gründen! Englische Götterdämmerung.

Kriegsmaschine drang mit der Genauigkeit eines Uhrwerkes vor. Am 5. Juni wurde dieser zweite Kampfabschnitt eröffnet mit einem kühnen Vorstoß gegen Seine und Loire. Des weiteren stand dieser Kampfabschnitt im Zeichen der Schaffung eines Durchbruchkeiles von Lothringen bis zur Schweizer Grenze und des deutschen Versuches, die Maginotlinie vom Rücken der französischen Festungsfront her einzukreisen. Die Operationen vollzogen sich planmäßig. Als am 16. Juni dieser zweite Kampfabschnitt abgeschlossen werden konnte, war die untere Seine überschritten, hatten die Deutschen alle wichtigen Kriegshäfen an der Kanalküste im Gebiet der Normandie und Bretagne besetzt und waren in die französische Hauptstadt Paris eingezogen. Der Durchbruch zur Schweizer Grenze bei Besancon gelang und die Maginotlinie, eine einmalige Großleistung deutscher Strategie, geriet mit der französischen Ostarmee in den Kessel der deutschen Einkreisung. Als die Deutschen zur entscheidenden Endphase des Feldzuges in Frankreich ansetzten, war das Schicksal der in Elsaß-Lothringen eingeschlossenen französischen Truppen besiegelt. Der dritte Abschnitt, die Verfolgung des zerschlagenen und zersprengten Feindes konnte beginnen. In der kurzen Zeit vom 18. bis 21. Juni wurde das französische Feldheer zerschlagen, die französische Luftwaffe vernichtet und die Besetzung der französischen Kriegshäfen an der gesamten Atlantikküste Frankreichs vollendet.

Deutschland sitzt jetzt am Ende des Feldzuges in Frankreich im Herzen der französischen Rüstungsindustrie und kann sie ebenso für seine Zwecke ausnutzen, wie die Industriewerke Nordfrankreichs und Belgiens. Frankreichs Rüstkammer steht den deutschen Truppen für den Entscheidungskampf gegen England restlos zur Verfügung. Wir glauben nicht, daß Herr Churchill jetzt noch kaltblütig den deutschen Gegner erwartet.

Waffenstillstandskommission

Zusammentritt in Wiesbaden

Berlin, 26. Juni

Auf Grund des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages tritt eine Waffenstillstandskommission zusammen, die ihren Sitz in Wiesbaden haben wird. Zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission hat der Führer den General der Infanterie von Stülpnagel ernannt.

Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist es, die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages zu regeln und zu überwachen. Die französische Regierung ist aufgefordert worden, ihrerseits Vertreter zu der Waffenstillstandskommission zu entsenden.

Im Zeichen des Beginns der dritten Kriegsphase

Die Auswirkungen des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages von größter Tragweite

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 26. Juni

Es wird noch Tage und Wochen dauern, bis die Bedeutung des Abschlusses der Kampfhandlungen auf dem Festlande auch nur in groben Umrissen erkennbar wird. Die Auswirkungen greifen weit hinaus in das politische Kraftfeld Europas und auch der anderen Erdteile, in denen die einzelnen Gebiete des französischen Kolonialreiches liegen. Für zahlreiche dritte Mächte ergibt sich eine veränderte Situation. So stellt man z. B. in der Schweiz mit Befriedigung fest, daß mit der Beendigung des Krieges im Westen auch die Schweiz aus der Atmosphäre des Krieges herausgerückt sei. Jenseits des Atlantischen Ozeans ist auf dem republikanischen Parteitag in USA. festgestellt worden, daß nun eine amerikanische Hilfe für Europa nicht mehr in Frage komme, und daß die Außenpolitik der Vereinigten Staaten jetzt die Wahrung und Verteidigung der amerikanischen Interessen auf dem amerikanischen Kontinent mehr denn je verfolgen müsse. In Bagdad hat der Außenminister des Irak die gesamten Vertreter der Türkei, Irans und Afghanistans empfangen, um mit ihnen die durch den Zusammenbruch Frankreichs geschaffene Lage im Nahen Osten zu besprechen, wie die sogenannten Weygand-Armeen über Syrien jetzt unter einen anderen Blickpunkt gerückt sind. Im Fernen Osten legt Japan verschärften Nachdruck auf die Unterbindung der Waffenzufuhr für Tschiangkaischek über Britisch-Burma und Französisch-Indochina.

Die unmittelbarsten und nächstliegenden Auswirkungen aber liegen vor Englands Tür. In gewaltiger Umklammerung erstreckt sich die deutsche Front gegen England vom Polarkreis bis an die Küste des Atlantischen Ozeans. Im Mittelmeer verlieren die englischen Flotteneinheiten wichtige französische Stützpunkte, die ihnen bisher zur Verfügung standen, wenn auch der berüchtigte Generalresident in Französisch-Marokko, Nogues, der Oberkommandierende in Syrien, General Mittelhauser (wie übrigens auch der Befehlshaber in Französisch-Indochina, General Catoux) noch in ständiger Verbindung mit dem nach London geflüchteten General de Gaulle stehen, der soeben von der Regierung Pétain degradiert und in den Ruhestand versetzt worden ist. In den verschiedensten Weltteilen haben die Briten seit der Schaffung der „Entente Cordial" im Jahre 1905 ihre Positionen im Zusammenhang miit denjenigen Frankreichs aufgebaut, politisch und vor allem auch militärisch und strategisch. Ueber die Aenderung dieses Bildes ist man sich in London sicher im Klaren.

Der Ton, der in der englischen Presse gegenüber Frankreich angeschlagen wird, läßt erkennen, daß — wie das „Berner Tagblatt" es ausdrückt — die englisch-französische Entente Cordial nach dem Versagen in der Feuerprobe auf dem Schlachtfeld nicht nur in die Brüche geht, sondern zur offenen Feindschaft zu werden im Begriff ist. Das britische Handelsministerium hat in der Stunde des Eintretens der Waffenruhe eine allgemeine Blockade gegen Frankreich — ausdrücklich auch gegen das nichtbesetzte Frankreich — „verordnet". Es hat verfügt, daß jeder Handel mit Frankreich aufhören müsse. Der britische Gouverneur in Hongkong verbietet französischen Schiffen sogar das Auslaufen aus dem britischen Hafen nach Französisch-Indochina, weil sie dort dem Zugriff der Japaner ausgesetzt sein könnten. Die französische Regierung sah sich veranlaßt, auf das Entschiedenste den Unterschied zurückzuweisen, den Churchill zwischen französischem Volk und französischer Regierung zu machen beliebt, worauf aber Churchill mit neuen Beschimpfungen Frankreichs an demselben 25. 6. antwortet, den die Regierung Pétain zum nationalen Trauertag erklärt hatte. Besonderer „Gunst" scheinen sich in London die beiden neuen französischen Minister Laval und Marquet zu erfreuen, die schon in der Vergangenheit als Gegner der englandhörigen Politik bekannt waren, die Frankreich ins Unglück geritten hat.

Es verlautet übrigens aus Bordeaux, daß die Regierung in Kürze ihren Sitz nach einer Stadt in Mittelfrankreich verlegen werde, wo auch die Kammern Gelegenheit haben würden, ihre Funktionen normal auszuüben. Auch glaubte die Regierung selbst, von dort aus ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. Daß diese ihre Aufgaben gegenwärtig besonders schwierig sind, bedarf keiner näheren Begründung. Die Regierung Pétain scheint auch der Auffassung zu sein, daß sie ihre Aufgaben überhaupt nicht ohne grundsätzliche innere Reformen verwirklichen kann. Damit würde also das Problem der inneren Verfassung Frankreichs aufgerollt. Der Innenminister Pomaret hat sich genötigt gesehen, zahlreiche Verwaltungsbeamte, die der jüdisch-liberalen Clique angehören, abzusetzen.

Für die große Politik werden gegenwärtig alle anderen Fragen überschattet durch die Tatsache der katastrophalen Verschlechterung von Englands Positionen in diesem Krieg. Nunmehr sind endgültig die Briten von Blockierern zu Blockierten geworden und deshalb hat die obenerwähnte Blockade„verordnung" gegen Frankreich zugleich einen tragischen und einen komischen Anstrich. Wenn irgend jemand im kommenden Winter hungern müsse — schreibt die englandfreundliche New Yorker Zeitung „Daily News" in überdeutlicher Anspielung —, so werde es bestimmt nicht Deutschland sein. Die Aussichten, ob England den deutschen Angriff abwehren könne, werden in immer mehr neutralen Zeitungen ausgesprochen pessimistisch beurteilt. Die Madrider „Informaciones" weisen darauf hin, daß alle Parallelen der Geschichte fehl am Platze seien, weil Hitler über technische Mittel wie noch nie in der Geschichte verfügt und weil außerdem stärkste europäische Nationen auf Seiten Deutschlands ständen. Die Märchenerzählungen Duff Coopers über die angebliche Verbesserung der Position Englands durch das Ausscheiden Frankreichs werden sogar von einigen Londoner Zeitungen heftig kritisiert. Der „Observer" bemerkt, daß bei den Positionen, über die Deutschland heute in Frankreich verfügt, die Lage Englands heute schwerer sei als je zuvor.

Unter solchen Zeichen beginnt die dritte Kriegsphase bereits, der Endkampf gegen England.

So brach England sein Hilfsversprechen

Eine bittere Erklärung des französischen Informationsministers

Genf, 26. Juni

Der französische Informationsminister Prouvost empfing am Montag amerikanische Pressevertreter und gab ihnen eine Erklärung ab, die eine sachliche, aber scharfe Antwort auf Churchills Verrat an seinen ehemaligen Bundesgenossen darstellt. In dieser Erklärung wurde noch einmal ganz klar herausgestellt, daß England seine Verpflichtungen Frankreich gegenüber nicht eingehalten hat. Ferner wurde die verhängnisvolle Rolle des früheren jüdischen Innenministers Mandel gebrandmarkt, der ohne irgendwelchen Auftrag Churchill dazu aufgehetzt hat, in Bordeaux unter allen Umständen auf Weiterführung des Krieges zu bestehen.

Prouvost sagte: „Wir bedauern, daß sich die britische Regierung mit ungerechter Kritik gegen uns gewandt hat. Es ist notwendig, daß wir einen kurzen historischen Ueberblick geben.

Vor der Kriegserklärung stimmte das Parlament in London für die Wehrpflicht, und der Kriegsminister versprach uns umfangreiche Hilfe. 26 britische Divisionen sollten in den ersten Monaten der Feindseligkeit nach Frankreich herüberkommen (10 kamen aber nur). Die Regierungen Daladier und Reynaud hörten nicht auf, die englische Regierung auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die für uns darin bestanden, alle französischen Männer bis zu 48 Jahren unter den Waffen zu halten, während die jüngeren Jahresklassen Englands überhaupt noch nicht mobilgemacht waren. Aber die englische Regierung wies immer auf den Mangel an Waffen und Kasernen hin und behauptete. es sei unmöglich, mehr Divisionen nach Frankreich zu entsenden. Im März begab sich eine größere französische Presseabordnung nach England. Sie stellte fest, daß sich die englische Kriegsanstrengung als vollkommen ungenügend erwies. England glaubte an die Blockade, und die Regierung regierte England nach diesen alten Traditionen weiter."

Der französische Minister schilderte dann die dramatischen Sitzungen des Kabinetts am 11. und 12. Juni. Weygand habe einen Ueberblick über die militärische Lage gegeben. „Die bei den Mitgliedern der Regierung vorwiegende Meinung", so fuhr der Minister fort, „ging dahin, daß Frankreich mit oder ohne Waffenstillstand seiner Gesamtbesetzung nicht mehr entgehen könne. In diesem schrecklichen Dilemma beschloß der Ministerrat einstimmig, Churchill aufzufordern, sofort nach Frankreich zu kommen, um sich mit ihm zu verständigen." Churchill habe es aber vorgezogen, nur mit Reynaud und Mandel zu sprechen. Dann sei er wieder abgereist, ohne das Gesamtkabinett zu sehen, das schon stundenlang auf ihn gewartet habe.

Das Kabinett habe dann seine Entscheidung doch noch hinausgeschoben. Zwischendurch hätten verschiedene Minister, darunter besonders der Jude Mandel, ohne jeden Auftrag bei der britischen Regierung darauf gedrungen. daß England Frankreich gegenüber eine festere Haltung einnehme und es zwinge, den Kampf unter allen Umständen fortzusetzen.

Zum Schluß wies der Minister darauf hin, daß die Regierung Pétain entschlossen sei, das Schicksal aller Franzosen zu teilen. „Die Regierung faßte völlig unbeeinflußt ihren Entschluß, der ihr auch jede Möglichkeit nahm, ins Ausland zu gehen. Gewisse Parlamentarier und frühere französische Minister, (Reynaud, Mandel, Blum und Genossen) urteilen anders. Die französische öffentliche Meinung machte auf sie nicht den geringsten Eindruck. Dadurch, daß sie vor der Verantwortung flohen, die sie der Nation gegenüber auf sich genommen hatten, haben sie sich aus der französischen Volksgemeinschaft entfernt. Frankreich verachtet diese Emigranten."

Der Abschluß in Rom

Einzelheiten über die Unterzeichnung

Rom, 26. Juni

Ueber die Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsabkommens werden nachträglich von unterrichteter italienischer Seite noch folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Nachdem die französischen Bevollmächtigten von Bordeaux die Weisung zur Einnahme der italienischen Bedingungen erhalten hatten, waren sie um 15.45 Uhr in der Villa Incisa erschienen, wo sie von Marschall Badoglio und den übrigen italienischen Bevollmächtigten empfangen wurden. Die anschließende Ausarbeitung der Konvention und ihrer Anlagen erforderte einige Zeit. Deshalb war im voraus die Stunde der Unterzeichnung vereinbart worden.

Der Duce und Außenminister Ciano wurden sofort von der grundsätzlichen Einigung verständigt, während die französische Kommission ihre Regierung in Bordeaux von der bevorstehenden Unterzeichnung unterrichtete. Das Waffenstillstandsabkommen ist in italienischer Sprache abgefaßt und in zwei Exemplaren gedruckt worden, die von den beiden Kommissionen unterzeichnet und ausgetauscht wurden. Gleichzeitig mit der Verständigung der Reichsregierung wurde auch die französische Regierung von der italienischen Regierung durch Funk davon verständigt. daß die Mitteilung über die Unterzeichnung der Reichsregierung um 19.35 Uhr italienischer Sommerzeit erfolgt war.

Franzosen kommen zur Besinnung

Tokio, 25. Juni (Ostasiendienst des DNB)

„Tokio Asahi Schimbun" bringt ein Stimmungsbild seines Berichterstatters aus Paris mit interessanten Einzelheiten. Nach einer allgemeinen Schilderung des Lebens in der französischen Hauptstadt nach dem Einmarsch der deutschen Truppen stellt der Berichterstatter fest, daß der Haß gegen den ehemaligen Bundesgenossen England ständig wachse. Der Bericht schließt mit Worten der Bewunderung für die innere Zucht und Disziplin der deutschen Soldaten, die bereits das beste Verhältnis zu der Bevölkerung hergestellt hätten und deren Korrektheit allgemein überrasche.

Reynaud stiehlt Dokumente und Geld

Seine jüdischen Handlanger an der spanischen Grenze festgenommen

Irun, 26. Juni

Am Sonntagnachmittag verhafteten Grenzbeamte an der internationalen Brücke bei Irun drei verdächtige Franzosen, die in drei Autos ankamen und in zahlreichen Koffern viele Millionen Franc in Gold und französische Staatsdokumente undeklariert nach Spanien einzuschmuggeln versuchten. Die Verhafteten hatten als angebliche Sekretäre Reynauds die spanische Einreiseerlaubnis erhalten. Ihre Koffer wurden aber doch, wie bei allen jüdischen Reisenden, einer eingehenden Kontrolle unterzogen. Die Untersuchungen ergaben, daß die Dokumente über Frankreichs politische und wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland handelten und verschiedenen Ministerien entwendet worden sind. Die riesigen Geldsummen entstammten dem Finanzministerium.

Die Untersuchungen ergaben weiter, daß es sich um eine hochverräterische Aktion des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Reynaud handelt, der durch seine Agenten dem französischen Nationalkomitee in London wertvolles Material in die Hände spielen wollte, um Pétains Sturz herbeizuführen.

Der französische Botschafter in Madrid wurde durch die spanische Regierung unterrichtet und es wird angenommen, daß dieser die spanischen Maßnahmen billigt. Das Geld wurde zunächst der Bank von Spanien zugeführt. Ueber eine etwaige Rückgabe der beschlagnahmten Dokumente und des Geldes werden Verhandlungen geführt.

Druck auf das Marineministerium

Interessante Erklärungen eines USA.-Ministers

Washington, 26. Juni

Der soeben aus dem Kabinett ausgeschiedene Marineminister Edison hat, wie Associated Preß berichtet, vor Pressevertretern erklärt, auf das Marineministerium sei ein Druck ausgeübt worden, 111 Zerstörer aus der Weltkriegszeit zu verkaufen. Es sei aber kein Zerstörer verkauft worden. Die USA. behielten alle ihre Kampfschiffe für sich.

14 Forstarbeiter ertrunken

An der ungarisch-slowakischen Grenze

Budapest, 26. Juni

In der Nähe der ungarisch-slowakischen Grenze kenterte ein mit 14 Forstarbeitern aus der Ortschaft Somorja besetztes Boot infolge des überaus hohen Wasserstandes des Donaustromes. Sämtliche Arbeiter ertranken in den Fluten.

Regierungskrise in Aegypten

Nahas Pascha lehnt Kabinettsbildung ab

Rom, 26. Juni

Die ägyptische Regierung ist zurückgetreten. König Faruk hat die Demission des Kabinetts Ali Maher Pascha angenommen. Er bot dem Führer der Wafd-Partei Nahas Pascha die Neubildung der Regierung an. Dieser lehnte jedoch mit der Begründung ab, es müßten Neuwahlen stattfinden. Der Ausgang der ägyptischen Regierungskrise ist noch nicht abzusehen.

Der Tag in Kürze

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat das Ritterkreuz zum EK. verliehen an Kapitänleutnant Birnbacher.

Die Moskauer Presse veröffentlicht in einer Berliner TASS-Meldung eine Erklärung, in der auf die Unerschütterlichkeit des deutsch-sowjetrussischen Verhältnisses hingewiesen wird.

Der Führer der nationalen Opposition in Südafrika hat erneut einen scharfen Angriff gegen die volksfremde Diktatur des Renegaten Smuts unternommen.

Verlag und Druck: Verlagsgesellschaft „Libertas"
Verlagsleiter: Wilhelm Matzel.
Hauptschriftleiter: Dr. Kurt Pfeiffer.
Stellvertretender Hauptschriftleiter: Adolf Kargel. Verantwortlich für Politik: Walter v. Ditmar; für Lokales und Kommunalpolitik: Adolf Kargel; für Handel und Reichsgau Wartheland: Horst Markgraf; für Kultur und Unterhaltung: Dr. Gustav Röttger; für Sport und Bilder: Artur Utta. Sämtlich in Litzmannstadt. Berliner Schriftleitung: August Köhler, Berlin-Karlshorst. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Wilhelm Bischoff, Litzmannstadt. Für Anzeigen gilt z. Zt. Anzeigenpreisliste 2.

Offizier und Soldat beim Stabe / Das Hirn der Truppe

Die verantwortungsvolle Arbeit der Truppenführung / Blitzschnelles Handeln im rechten Augenblick

Von Oberstleutnant Matthäi

PK. Im Westen, im Juni

Viel Entsagung, noch mehr Pflichtgefühl und eine wirklich außerordentliche Arbeitskraft gehören dazu, wenn Offizier, Unteroffizier und Mann ihre Dienststellung bei einer derjenigen höheren Befehlsstellen und hohen Kommandobehörden nutzbringend ausfüllen wollen, die für die Führung großer Kampfgruppen in diesem Kriege verantwortlich sind. Entsagung deshalb, weil trotz der Nähe, in der sich diese im unmittelbaren Operationsgebiet arbeitenden Führungsstäbe zur fechtenden Truppe befinden, doch der Kampflärm und die eigentliche männliche, kämpferische Aufgabe notwendig fehlen, und manch einer der dort ihren schweren Dienst tuenden Offiziere und Soldaten trägt im Herzen stillverborgen den glühenden Wunsch, zur Front zu stoßen und dort im Kampf seinen Mann stehen zu können. Es ist schon so in der großdeutschen Wehrmacht, daß der Kampfesmut und der innere Drang, mit Hand und Auge, am Gewehr und Geschütz, im Panzer und im Flugzeug, beim Legen der Gefechtsleitung und als Melder selbst Kämpfer sein zu können, alle beseelt. Aus dieser Einstellung ergibt sich notwendigerweise ein erhöhter Ansporn des Pflichtgefühls, auch die Dienststellung beim Stabe voll auszufüllen, um so mehr, als die Tätigkeit im Stabe selbst eine Arbeitslast bringt, deren große Bedeutung eigentlich nur der in ihr selbst mitten darinnen Stehende ganz beurteilen kann.

Der Oberbefehlshaber der Kampfgruppe

selbst bildet mit der **Führungsabteilung** den Kern des Stabes. Um sie gruppiert sich alles, ihr dient alles, und die Gesamtheit der vielfältigen Arbeiten und Dienste, die hier geleistet werden, haben alle zuletzt nur das eine Ziel, die Führung so zu stellen, daß sie, frei von den Einflüssen des Alltags, die großen Linien der Operationen innehalten und diese selbst zu täglich neuen Siegen über den Gegner führen kann. Das schließt in sich, daß der Oberbefehlshaber täglich und auch viele Nächte draußen bei der fechtenden Truppe und bei den unterstellten Stäben sich die persönlich wichtigen Eindrücke des eigentlichen, schnellwechselnden Kampfbildes verschafft, daß stets ihn die wichtigsten Bearbeiter der Führungsabteilung begleiten, daß **der Chef des Stabes**, der Ia, die Adjutanten und manche anderen Offiziere der Führungsabteilung oft bei der Truppe sich aufhalten, um sich dort von der Durchführbarkeit und der tatsächlichen Ausführung der Befehle zu überzeugen und jene Nachrichten, Anregungen und Meldungen unmittelbar entgegenzunehmen, deren **sofortige und rechtzeitige Auswertung** in diesem blitzschnellen Feldzug oft nur um Stunden dem Feinde immer wieder die Vorhand abgewinnen können und hundertfach abgewonnen haben. Ansatz einer Stoßgruppe oder Zuteilung von Panzern, Herumwerfen der Reserven, Herausziehen überflüssig gewordener oder ruhebedürftiger Truppen, deren Einsatz an anderer Stelle, Verstärkung des Druckes auf den Gegner an der weichen Stelle, wo man erkennt und sieht, daß er nachgibt, rechtzeitige Vorbeorderung motorisierter Pioniere, Vortreiben einer Flankenabteilung, die den in diesem Krieg nun schon **berühmt gewordenen „Sack"** bilden hilft, aus dem es kein Entrinnen gibt, und der dann stets Tausende und aber Tausende von Gefangenen einschließlich Offiziere, Kommandeure und Generale mit der üblichen ungemessenen Beute an Waffen und Gerät entleert — das sind die Anforderungen, die an die heutige Führung gestellt werden, wenn sie den vom Obersten Befehlshaber der Wehrmacht ausgehenden, blitzschnellen und immer hart zupackenden Entschlüssen voll gerecht werden will, damit der Sieg wirklich ganz errungen wird.

Der Kommandant des Hauptquartiers

Es liegt auf der Hand, daß hier eine unendliche, umfassende, fleißige und ausschlaggebende **geistige Arbeit** geleistet wird, die dem geschulten Kopf des Generalstabes und des Befehlshabers entspringt, die die volle Uebersicht über den Gang der kriegerischen Handlung und den klaren Blick behalten muß, und die darum räumlich und technisch so unterbaut wird, daß sie möglichst keine oder doch nur die durch den Krieg unvermeidlichen Störungen erleidet. Der Mann, der die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf dieser Belange trägt, ist der **Kommandant des Hauptquartiers**, meist ein älterer, mit reifer Lebenserfahrung ausgestatteter Stabsoffizier, der schon vom Weltkrieg her den Geruch des Krieges und die Leidenschaft des Kämpfens kennt, der den gestrafften Sinn für Pünktlichkeit und Ordnung, eine hervorragende soldatische Erziehung und die Kenntnis aller Zusammenhänge in sich trägt. Eine seiner wesentlichen Aufgaben liegt darin, das Hauptquartier dieses höheren Stabes, welches mit der Schnelligkeit der Operationen häufig nach vorn wechselt, so zu suchen, einzurichten und zu ordnen, daß es allen Erfordernissen des Oberbefehlshabers und der Führungsabteilung des Stabes entspricht: es muß genügend Arbeitsräume haben, es muß über Licht und Wasser verfügen, was in dem verlassenen und evakuierten Lande, wo fast jeder Ort zerstört ist, nicht leicht ist, es muß für die ununterbrochene Nachtarbeit zu verdunkeln sein, es muß die besten Nachrichtenverbindungen nach vorwärts, rückwärts und seitwärts besitzen, es muß so liegen, daß der Befehlshaber ein persönliches Bild der Kampfereignisse erhält, und so, daß die Arbeit Tag und Nacht **ununterbrochen ihren Gang** gehen kann. Denn es ist keine Seltenheit, daß Offiziere der Führungsabteilung in acht Tagen nicht sechs Stunden geschlafen haben, daß sie früh um sieben Uhr nach durchwachter Nacht vom Fernsprecher und Kartentisch aufstehen, um sich auf eine Stunde niederzulegen, und nach knappem Frühstück schon um halb neun Uhr wieder dort sitzen und arbeiten, dort, wo alle die Fäden zusammenlaufen, deren Zusammenfassung und Zügelführung, deren Auswertung und Befehlsgebung nach dem taktischen Sieg der Truppe auf dem Schlachtfelde den Weitergang der Operationen zum vollen strategischen Erfolg durchführen helfen.

Hinzukommt, daß eine Zerschlagung oder Vernichtung eines hohen Führungsstabes für den Weitergang der Operationen in der Tat unheilvolle Folgen haben würde. Erst die jüngste Zeit hat auf der Gegenseite erkennen lassen, was es für ein Heer bedeutet, wenn die Führung ausgeschaltet wird: Der Feldzug in Polen hat das ebenso bewiesen wie die Feldzüge in Norwegen, in Belgien und in Frankreich. Wohl kann auch ein großer Truppenteil fast vernichtet werden, — er wird ersetzt durch andere Truppen, die als Reserve stets zur Hand sind, das entstandene Loch wird zugestopft, und doch braucht dadurch der Gang der großen Operation nicht unmittelbar berührt zu werden. Die Ausschaltung der Führung aber, wie in Polen, oder die Zerschlagung des Stabes der 9. französischen Armee, die Gefangennahme des französischen Generals Giraud, und erst in den letzten Tagen wieder die Gefangennahme eines Korpsführers und dreier Divisionskommandeure bei Rouen konnte die französische Truppe nicht verwinden, weil sie, ohne Führung ratlos und nur noch **für sich selbst kämpfend**, auf dem Schlachtfelde umherirrte und schließlich, weil der große Gedanke der Operation sie nicht mehr leitete und ihr nicht mehr bekannt war, einem schnell zustoßenden Gegner in die Hände fiel.

Viele Rädchen im weitverzweigten Gesamtgefüge

So wird es verständlich, daß die Einrichtungen des Hauptquartiers einer größeren Kampfgruppe umfassend sein müssen. Zu der großen Zahl der in zahlreichen Abteilungen arbeitenden Offiziere und der noch größeren Zahl an Unteroffizieren und Mannschaften treten noch eine Stabswachkompanie, Nachrichtentruppen, technische Kompanien jeder Art, dazu Verbindungsoffiziere aller Wehrmachtteile und Waffengattungen, ganz abgesehen von der Kurier- und Kraftfahrstaffel, der Werkstatt, der Zeichen- und Karteneinrichtung, Feldpolizei, Feldpostamt, einer großen Anzahl von ungemein **wichtigen Schreibern**, ferner Ordonnanzen, Meldern, Küchenbetrieb. Sie alle müssen mit ihren technischen und taktischen Einrichtungen in einer Dorfschaft, in einer Stadt oder sonstwie so untergebracht werden, daß sie **unausgesetzt arbeitsfähig** sind, jeder an seiner Stelle, viele nur kleine unsichtbare Rädchen im Gesamtbetrieb, der tadelsfrei arbeiten muß, wenn der Sieg errungen werden soll.

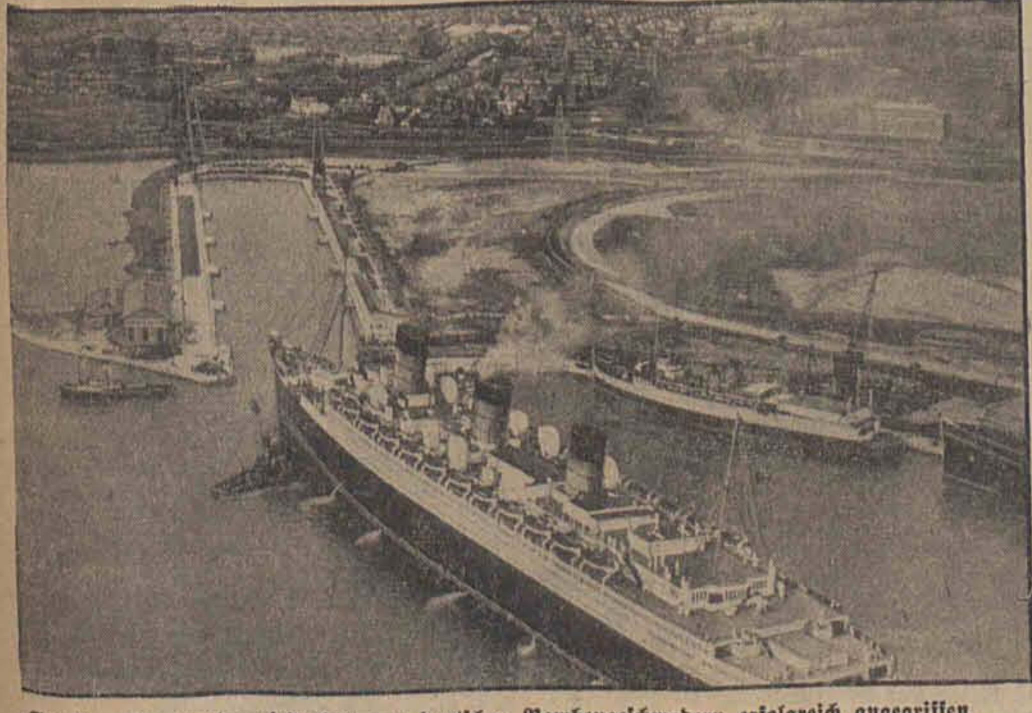
Sie alle, die dort sind, Offizier, Unteroffizier und Mann, schlafen bis auf die wichtigsten Mitarbeiter der Führungsabteilung auf Stroh oder auf Matratzen am Boden, sie essen die gleiche Feldkost, sie rauchen denselben Tabak, sie genießen flüchtig den gleichen Beutewein und sie tun den gleichen verantwortungsvollen und aufreibenden Dienst Tag und Nacht. War schon im Weltkrieg das Hetzgerede der Antimilitaristen unwahr und verlogen, daß der Offizier sich „materielle Vorteile" schaffe, so ist heute bei der großdeutschen Wehrmacht die Tatsache täglich stark ins Auge springend, daß sie in ihrer Großartigkeit allein den einzigartigen, festen Guß beweist, aus dem unsere Wehrmacht geschaffen ist. Im üblichen Dorf-Estaminet, der Gastwirtschaft an der Ecke des Hauptplatzes, ist das „Kasino" für die Offiziere und Beamten des Stabes eingerichtet, in dem diese zu bestimmten Tageszeiten ihre Feldkostmahlzeiten einnehmen können: Unablässig das Kommen und Gehen, zu allen Tages- und Nachtzeiten eilen sie hin und her, genießen an kleinen Tischen hastig ihre Verpflegung, eilen fort andere lösen sie ab, und mehrere Ordonnanzen, unter ihnen ein älterer, schon weltkrieggedienter Unteroffizier, sorgen für die Zurichtung mit den knappen Mitteln, die die Feldverpflegung zur Verfügung stellt. Ueber allem steht die Arbeit und die Anforderung des Tages, **der Operation, der Truppe.** Ihr ordnet sich alles unter. Unteroffiziere und Mannschaften holen sich ihr Essen von der Küche, sie genießen es in ihren Quartieren, und des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr ruft auch sie immer schnell wieder an ihren Arbeitsplatz.

Aus der Nacht wird Tag, aus Tagen eine Woche, zeitlos verrinnt die Zeit, so daß sich der Mann beim Stabe oft erst klar werden muß, daß die Operation erst am fünften Tage läuft oder am siebenten Tage schon der kommende Sieg sich abzeichnet, als seien bereits viele Wochen gekämpft worden. Wenn die fechtende Truppe vorne mit ihrer blutigen Arbeit den Weg des Sieges beschreitet, tapfer und hart kämpfend und in Anspannung aller ihrer Kraft an Seele und Körper, so ist der höhere Führungsstab diejenige Stelle, die, in pausenloser Arbeit mit all ihren Rädern und Rädchen zu einer einzigen tadellos arbeitenden Maschine zusammengefaßt, die Führung der Kampftruppe und damit den Sieg vor ihrer Front in der Hand hält.



Die französischen Unterhändler trafen am 23. 6. 1940 zu den Waffenstillstandsverhandlungen in Rom ein

Unser Bild zeigt rechts den italienischen Offizier, der den Führer der französischen Delegation, General des Heeres Huntzinger, begrüßt. Dahinter Botschafter Noel, General der Luftwaffe Bergeret und Vizeadmiral Leluc. Im Hintergrund die deutsche Transportmaschine, die die Delegation von Compiègne zu dem Verhandlungsort in der Nähe von Rom brachte. (Funkbild). (Presse-Hoffmann, Zander-Multiplex-K.)



Southampton wurde wiederholt von deutschen Bombengeschwadern erfolgreich angegriffen (Scherl Bilderdienst, Zander-Multiplex-K.)



Motorisierte französische Truppen strecken die Waffen (PK. Bauer, Zander-Multiplex-K.)

Der letzte Vasoll



Zeichnung: Roha/Dehnen-Verlag

W. C.: „Verflucht — wo ich dich um Hilfe anrufen will, versäufst du..!"

Ein Einbrecher mit Ausdauer

Eines Nachts überraschten Polizeibeamte in einem Zigarrenladen Diebe, die jedoch flüchteten und die Ware zurückließen, die sie schon zusammengepackt hatten. Am Morgen kam der Geschäftsinhaber, brachte seine Ware in Ordnung und betrieb sein Geschäft den Tag über wie gewöhnlich. Als er am Abend seinen Laden geschlossen hatte, wollte er noch einmal gründlich aufräumen und auch die Auslagen im Schaufenster ändern. Er zog den flaschen Rolltisch, auf dem die Auslagen aufgebaut waren, etwas zurück. Unter dem Aufbau befand sich ein Paket, und hinter dem Paket lag ein junger Mann, der sich nicht rührte und nicht regte. Der Jüngling war vollkommen steif geworden und mußte von dem Ladeninhaber unter dem Tisch hervorgehoben werden. Der Ladeninhaber alarmierte die Polizei, und der junge Mann ließ sich widerstandslos festnehmen. Daß er keinen Widerstand leistete, läßt sich denken, denn er hatte in seinem selbstgewählten Gefängnis mindestens sechzehn Stunden liegen müssen, ohne auch nur ein Glied rühren zu können — wohl die härteste Strafe, die je ein Spitzbube bekommen hat. Diese unangenehme Züchtigung wird auf seine Diebsgelüste heilsamer wirken als eine lange Gefängnisstrafe.

Ein Wecker ist keine Standuhr

Vor einem New Yorker Gericht wird zurzeit ein Prozeß verhandelt, der in krasser Weise darlegt, welche Schwindeleien nicht selten mit dem Begriff „Preisausschreiben" verbunden werden. Die Angeklagten sind mehrere Kaufleute, die mehrere nordamerikanische Staaten mit Werbeprospekten überschwemmten, in denen zur Teilnahme an einem Preisausschreiben aufgefordert wurde, das so einfach war, daß selbst ein jugendlicher Halbidiot es innerhalb von zwei Minuten lösen konnte. Dementsprechend war die Zahl der Gewinner natürlich außerordentlich hoch, und diese waren nicht wenig erfreut, als sie bald nach Einsendung der Lösung die Mitteilung erhielten, sie hätten einen Radioapparat oder eine Standuhr gewonnen. Sie brauchten lediglich die Versandkosten und die Verpackungsspesen einzusenden, und der Gewinn würde ihnen umgehend übermittelt werden. Obwohl diese Kosten immerhin mehrere Dollar betrugen, wandten sich natürlich viele Tausende an die schwindelhaften Veranstalter. Sie bekamen dann auch ihren „Gewinn" prompt zugeschickt, aber zu ihrer unangenehmen Ueberraschung mußten sie feststellen, daß die Standuhr aus alten Eierkisten bestand, die etwas überbeizt waren, und die eine billige Weckeruhr trugen. Und auch der Radioapparat war nicht annähernd die „Spesen" wert. Der nun laufende Prozeß wird wohl den sehr beliebten Preisausschreiben erheblichen Abbruch tun.

Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag

(Fortsetzung von Seite 1)

6. Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind, soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugebilligten französischen Verbände freigegeben werden, — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbefugten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Neuanfertigung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7. In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen, Waffen, Munition und Gerät, Bestände aller Art unversehrt zu übergeben. Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten Festungen sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminensperren, Zeitzünder, Kampfstoffsperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

8. **Die französische Kriegsflotte ist, ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird, in näher zu bezeichnenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobil zu machen und abzurüsten. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Truppenstandort der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsflotte, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwache und des Minenräumens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlichst und ausdrücklichst, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsflotte bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jene zu bestimmenden Teile der französischen Kriegsflotte, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzurufen.**

9. Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgelegten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorfeldsperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minensperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10. **Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.**

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

11. Den französischen Handelsschiffen aller Art, einschließlich der Küsten- und Hafenfahrzeuge, die sich in französischen Händen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung. Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen, oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern. Alle in französischen Häfen befindlichen aufgebrachten deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unversehrt zurückzugeben.

12. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden. Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

13. Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenschiffahrtswege, für das gesamte Fernmeldenetz, sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbezeichnung und Küstenbefeuerung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos, alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rollendem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funksendestationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs aus dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15. **Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Gütertransitverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.**

16. Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den deutschen Stellen durchführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber die im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

19. **Alle im französischen Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegsschiffe und Zivilgefangenen, einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.**

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreich verbrachte Gefangene sowie über die nicht transportfähigen kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20. Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtsangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens kriegsgefangen.

21. Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unversehrte Uebergabe oder Bereithaltung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Zerstörungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

22. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen des deutschen Oberkomandos der Wehrmacht ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Hilfe und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnung der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an den Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden 6 Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung auf dem Funkwege dies mitteilen.

24. **Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.**

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit, unterzeichnet worden.

gez. Huntziger gez. Keitel.

Die im Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Paray le Monial und Bourges bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Bahnlinie Tours, sowie weiter über Mont de Marson und Orthez bis zum spanischen Grenze.

*

Der Text des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages, der nunmehr der Weltöffentlichkeit vorgelegt wird, ist eine Dokumentation dafür, daß es Deutschland nicht, wie man mit ihm selbst im Jahre 1918 verfuhr, um eine Entehrung der französischen Nation zu tun ist, sondern um die Sicherheiten, die es für seinen Entscheidungskampf gegen England braucht. Die Bedingungen sind maßvoll und mit den Waffenstillstandsbedingungen, die Deutschland im Jahre 1918 aufgezwungen wurden, auch nicht zu vergleichen. Die Welt wird den deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag als ein Dokument des deutschen Willens, zu einem wahrhaften Frieden zu gelangen, zu würdigen wissen. Bevor es aber zu einem Frieden kommen kann, muß erst noch der Endkampf gegen das Brutnest der Verschwörung gegen Deutschland, England, ausgetragen sein. Daß auch dieser Kampf siegreich sein wird, dafür bürgen uns das Feldherrngenie unseres Führers und die todesmutige Einsatzbereitschaft der deutschen Wehrmacht, nicht zuletzt aber auch der unbedingte Siegeswille des ganzen deutschen Volkes.

(Für einen Teil der Auflage wiederholt)

Nun ist die Stunde der Rückkehr gekommen!

Der Führer verfügt die Rückkehr der Bevölkerung in die geräumten deutschen Gebiete

Führerquartier, 25. Juni

Der Führer hat folgenden Aufruf erlassen:

Im September 1939 entstand durch die englisch-französische Kriegserklärung die Notwendigkeit, Teile der an der Westfront angrenzenden Gebiete von der deutschen Zivilbevölkerung zu räumen. Hunderttausende von Volksgenossen wurden von dieser Maßnahme betroffen.

Die Räumung selbst geschah nach einem genau vorbereiteten Plan. Trotzdem mußte sie viele Härte mit sich bringen. Alle Betroffenen haben aber in vorbildlicher Weise der Anforderung des Krieges genügt.

Nun ist die Stunde der Rückkehr in die heimatlichen Städte und Dörfer gekommen.

Die Anweisungen für ihren reibungslosen Verlauf werden unmittelbar gegeben.

Die Durchführung des Rütransportes übernehmen die gleichen Instanzen, die die Räumung im September und Oktober des vergangenen Jahres geleitet haben.

Soweit die Orte und Wohnstätten an der Front durch das Feuer der Artillerie oder durch andere Einwirkungen des Krieges leiden mußten, wird ihr Wiederaufbau und ihre Wiederherstellung unverzüglich veranlaßt werden. Was dem Einzelnen während seiner Abwesenheit an Schaden zugefügt worden ist, wird ersetzt. Partei- und Staatsbehörden sind verantwortlich dafür, daß den Rückgekehrten in kürzester Zeit die Hilfe zuteil wird, die zu beanspruchen sie berechtigt sind.

gez. Adolf Hitler.

Heß an den Führer

Berlin, 25. Juni

Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, hat an den Führer folgendes Telegramm gerichtet:

„An den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, Führerhauptquartier.

Der Kampf des jungen nationalsozialistischen Volksheeres gegen Frankreich haben Sie, mein Führer, mit dem glorreichsten Siege der Geschichte gekrönt.

Zugleich haben Sie damit dem opfervollen, jahrelangen Ringen der deutschen Frontsoldaten des Weltkrieges seinen Sinn gegeben.

Ihr Glaube und Ihr Mut haben Deutschland zu neuer Größe geführt.

In unsagbarem Stolz und voll tiefer Dankbarkeit ist das deutsche Volk um Sie und Ihre Wehrmacht vereint.

In der Nacht der Waffenruhe mit Frankreich.

Rudolf Heß.“

Licht um Mitternacht / Roman von Bert George

45. Fortsetzung

„Er kann sich nur in Dume nils Villa an der Havel versteckt haben. — Aber“, sagte sie plötzlich mit hilfesuchenden Blicken, „mein Verrat kann mich das Leben kosten!“

„Wenn Sie uns helfen, zwei Verbrecher unschädlich zu machen, so ist das kein Verrat, sondern Sie erfüllen eine Pflicht, für die wir Ihnen besonders danken werden.“

„Können Sie mich vor der Rache der beiden schützen?“ fragte sie, immer noch ängstlich und unentschlossen.

„Sie brauchen nicht die leiseste Furcht zu haben. Sie werden durch unsere Polizei bewacht. Aber Sie müssen uns sofort helfen, damit wir das Nest heute noch ausheben. Kennen Sie den Weg zu dieser Villa?“

„Ganz genau. Aber ich möchte Ihnen raten, versuchen Sie lieber, mit einigen mutigen Leuten dort heimlich einzudringen. Wenn Sie mit Gewalt vorgehen, so wird man die Papiere, die Sie suchen, entweder vernichten oder so verbergen, daß niemand sie findet. Außerdem ist die Villa innen wie eine Festung ausgebaut.“

Die Herren standen auf. Die Aussicht, den Verbrechern auf die Spur zu kommen, versetzte sie in fieberhafte Erregung. Aber sie mußten dem jungen Mädchen recht geben, es durfte nichts überstürzt werden.

„Sie haben uns außerordentlich wichtige Angaben gemacht“, sagte Zellner, „wissen Sie, daß eine ungewöhnlich hohe Belohnung für die Ergreifung dieser gefährlichen Verbrecher ausgesetzt ist?“

„Schützen Sie mich nur vor den beiden, denn ich bin verloren, wenn sie ahnen, daß ich sie verraten habe. Ich brauche keine Belohnung.“

„Gut, darüber sprechen wir noch. Wollen Sie uns heute nacht führen?“

„Ja.“

„Kennen Sie vielleicht einen Nebeneingang oder sonst eine Möglichkeit, ungesehen hineinzugelangen?“

„Die Villa kann nur durch ein einziges Tor betreten werden, das immer versperrt und von innen bewacht ist. Leider kenne ich das alles sehr genau; ich war ja monatelang dort gefangen. Aber ich wüßte einen anderen Weg. Das Gebäude liegt auf flachem Terrain an der Havel, von einem dichten Park umgeben. Manche Fenster liegen sehr niedrig, so daß man von außen leicht einsteigen kann. Ich kenne die Gänge im Innern und weiß auch, wo Dumesnils Arbeitszimmer liegt, in welchem sich ein Stahlschrank befindet. Dort hat er sicher die Papiere verwahrt, die beide gestohlen haben.“

Wir fahren also noch in dieser Nacht hin. Sie kommen mit uns, mein Fräulein, und führen uns. Sie zeigen uns die geeignete Stelle, wo wir unbemerkt hineinkönnen. Ich nehme außer Herrn Doktor Perfall noch sechs meiner besten Leute mit, lauter starke Kerle.“

„Da schlage ich vor allem Bernhard vor, er hat noch eine kleine Rechnung bei Craven stehen“, sagte der Anwalt.

„Nehmen Sie ihn unbedingt mit. Fräulein von Woronzoff hat vollkommen recht, wenn wir mit Gewalt vorgehen, können wir das Manuskript der Erfindung gefährden. Die Spitzbuben wissen genau, was wir wollen. — Wollen Sie uns also wirklich behilflich sein, Fräulein von Woronzoff?“ Er streckte ihr die Hand hin.

„Ich werde Sie führen“, sagte die junge Dame und schlug jetzt entschlossen in die dargebotene Hand ein.

Zellner verabschiedete die Beamten mit dem Dienstwagen.

*

Die beiden Herren liefen mehr, als sie gingen. Perfall winkte einem vorbeifahrenden Auto, sie sprangen hinein und fuhren sogleich ins Präsidium. Vergnügt holte Zellner seine Zigarettentasche hervor und zündete sich eine seiner ausgezeichneten Marken an. Dieser Schritt nach vorwärts war ein besonderes Kraut wert.

„Da haben Sie ein klassisches Beispiel für die Richtigkeit des Zitats, das Sie vorhin erwähnten“, meinte er, befriedigt den Duft der festlichen Zigarre genießend. „Während unser gesamter Polizeiapparat mobilisiert wird, Tausende angestrengt tätig sind und die Justizmaschine trotz alledem seit einigen Tagen leer läuft, will es der Zufall, daß ich bei Ihnen in Ihrem Büro sitze, und daß wir beide durch die Diskussion über den Namen Dumesnil beschließen, diesen Mann aufzusuchen. Das ist der „Fingerzeig“ gewesen, den brauchten wir, und der hätte uns schon längst gute Dienste geleistet, wenn wir ihn nur — beachtet hätten.“

„Ohne den Zufall mit Cravens Wagen, den Sie noch rechtzeitig erblickten, wäre der Fingerzeig vielleicht auch nutzlos gewesen.“

„Das glaube ich nicht. Auch wenn wir den Wagen nicht gesehen hätten, wir waren einfach auf der richtigen Spur, das war alles. Entscheidend war nur die Schnelligkeit, mit der wir handelten, denn morgen wäre es wahrscheinlich schon zu spät gewesen. Wir haben aber das Glück gehabt, noch vor Toresschluß zu kommen und diese junge Russin anzutreffen. Das war unsere Chance.“

Sie waren am Präsidium angelangt.

*

Leider war Mondschein und die Nacht daher nicht so dunkel, wie es für das Unternehmen günstig gewesen wäre. Gegen Mitternacht fuhren zwei Polizeiautos in nordwestlicher Richtung aus Berlin hinaus, havelwärts. Es war schon merklich kühl. In kurzem Abstand folgte den beiden Autos ein Motorradfahrer, in dessen Beiwagen der Kommandant der Truppe saß, die ungefähr zehn Minuten später nachkam.

Im ersten Wagen waren Perfall, Zellner, der Diener Bernhard, die junge Russin und der Chauffeur. Im zweiten Wagen sechs ausgesuchte Polizeibeamte, jeder von ihnen erprobt und bewährt.

Die Gegend wurde rasch einsamer. Da die Straße gut war und der Verkehr um diese Stunde fast aufgehört hatte, so kam man rasch vorwärts. Die spärlichen Lichter ferner Gehöfte flogen vorüber. Immer weniger fühlte man die Nähe der Großstadt, immer ländlicher wurde der Charakter der Gegend.

Die Motoren surrten. Keiner sprach. Eine Stunde verging in schweigender Fahrt. Spannende Erwartung hatte sich aller bemächtigt. Plötzlich ging es aufwärts, und Fräulein von Woronzoff berührte leicht Zellners Arm.

„Hier steigt die Straße“, sagt sie, „wenn wir auf der Höhe sind, können wir im Mondschein vielleicht schon die Villa sehen.“

Zellner ließ auf der Höhe halten, und alles stieg aus. Ringsum tiefe Nacht, nur hie und da ganz vereinzelt ein Licht. Am dunklen Himmel Sterne und ein blasser silbriger Mond. Bäume, Wiesen und Felder verschwammen in der Dunkelheit. Die Havel glänzte als heller Streifen durch die schwärzliche Finsternis. Ein harter Nordwest fuhr über die Landschaft. Dort wo der Fluß einen Bogen machte, vielleicht eine halbe Stunde Fußweg von hier aus, sah man den Schatten eines Turmes, der aus einer dunklen Masse emporragte. Aber man konnte nur die undeutliche Silhouette sehen.

Fortsetzung folgt

Die großen Ferien

Und jeder freut sich darauf

Ferien — ein Wort von besonderem Reiz und starker Anziehungskraft. Nun ist es wieder im Munde aller, denn sie sind da, die großen Ferien. Wir haben zwar Krieg, und die Ferienstimmung ist nicht überall die gleiche. Auch die Jugend hat den Ernst der Zeit verspürt, sie wird hier und da in voller Einsatzbereitschaft auf dem Lande helfen. Im Hinblick auf die großen Erfolge unserer siegreichen Armee, vereint sich gleichsam mit der Ferienstimmung das herrliche Gefühl des bald kommenden sicheren Sieges.

Die Jugend von Litzmannstadt darf zum ersten Male in voller Freiheit in die Ferien gehen. Mädel und Jungen haben bereits die Zuteilungen für die Sommerlager der HJ. Viele werden von der NSV. aufs Land geschickt. So wird denn hier und da ein fröhliches junges Völkchen beieinander sein, um im nationalsozialistischen Kameradschaftsgeist in freier Natur bei Spiel und sportlichem Treiben Entspannung und Stärkung zu suchen. Froh verlassen sie alle die Klassenräume, in die sie erst wieder am 15. August zurückkehren. Und sie werden wieder gern zurückkommen, denn die Schule, die ja heute ganz Schmiedestätte des nationalsozialistischen Geistes ist, sie ist für sie zur zweiten Heimstätte geworden. Die herrlichen und großen Klassenräume werden für einige Wochen still, dafür wird es aber draußen lauter und froher. Kriegsferien, sie sind wohl ernst, aber in ihnen ruht doch die Möglichkeit zur Erholung und Ausspannung. Auch die Lehrerschaft soll ausspannen. Wenn der eine und andere der Lehrer zu einem Schulungskursus fährt, so kommt er keineswegs um die Atempause. Die Kurse sind so organisiert, daß sie viel Freude spenden. Und in der Freude liegt ja bekanntlich Stärkung. Der deutsche Lehrer muß hier im Osten besonders intensiv an sein Schaffen gehen. Hier soll das große Bollwerk der deutschen Kultur entstehen. Darum froh in die Ferien, um dann mit vollem Eifer wieder an die Arbeit zu gehen!

*

Aus Anlaß der Einstellung der Kampfhandlungen in Frankreich hatten die Schulen gestern schulfrei. Die Schuljugend versammelte sich zu eindrucksvollen Feiern. Im Rahmen dieser Feiern wurden die Jungen und Mädel auf die große Bedeutung des glorreichen Sieges unserer Armee hingewiesen. Dankerfüllt klangen die schlichten, aber würdevollen Feiern in dem Gelübde aus, in treuer Pflichterfüllung ganz dem Führer und dem deutschen Volk zu dienen. Hell klangen die Lieder der Nation auf. Das dreifache Sieg-Heil für Adolf Hitler, den heißgeliebten Führer, und seine siegreiche Armee beendete die Feierstunde. a. r.

„Auf hebt unsre Fahnen!"

Volkstum und Volkstumskampf!

Am 24. d. M. fand in der Ortsgruppe VI der NSDAP. ein Schulungsabend statt. Es waren alle Politischen Leiter, DAF.-Warte, NSV.-Walter und Walterinnen erschienen. Den Schulungsabend eröffnete Ortsgruppenleiter Seemann. Nach dem Liede „Brüder in Zechen und Gruben" ergriff Kmd. L. Weigelt das Wort. Der Redner ging aus von den Verhältnissen und der Lage des Litzmannstädter Deutschtums vor einem Jahr und entwickelte dann eingehend den Begriff Volkstum.

Im zweiten Teil des Vortrags behandelte der Vortragende den Volktumskampf im deutschen Osten, und zwar im Warthegau. Die Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß hier im Osten ein Wall volksbewußter Menschen entstehen muß, der dem Lande ein rein deutsches Gepräge gibt und es über alle Zeiten hinaus dem Deutschen Reich erhält. Der Vortrag klang aus mit der Losung „Deutsches Volktsum immerdar!" Er wurde von den Zuhörern mit großem Beifall aufgenommen. Ortsgruppenleiter Seemann dankte dem Redner und schloß mit dem Liede „Auf, hebt unsre Fahnen".

Dichterstunde

Feierstunde im Rahmen des deutschen Volksbildungswerkes bei der Firma K. Th. Buhle AG.

Ein besonderer Genuß steht den Gefolgschaftsmitgliedern der Firma K. Th. Buhle AG. bevor, und zwar liest am kommenden Freitag, dem 28. 6. 1940, nachmittags 16,30 Uhr, im Gemeinschaftsraum der bekannte Dichter Wilhelm Kotzde-Kottenrodt, genannt „der Dichter der Mark", aus eigenen Werken in einer besonders umrahmten Feierstunde.

Erstmalig hat sich hier innerhalb unseres Kreisgebietes eine geschlossene Betriebsgemeinschaft in volksbildnerisch und kulturell erzieherischer Arbeit eine Aufgabe gestellt, die gerade vom schaffenden Menschen begrüßt wird.

Junge Opferbereitschaft

Die Schüler und Schülerinnen der zweiten Deutschen Volksschule in der Westfälischen Straße spendeten für das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes als Dankopfer an den Führer und seine Wehrmacht den erfreulichen Betrag von 116 RM.

Briefkasten

Nur mit vollem Namen unterschriebene und mit der Anschrift des Einsenders versehene Anfragen werden beantwortet. Für etwaige Rückfragen sind 30 Rpf in Briefmarken beizufügen.

Die deutsche Rechtspflege in Litzmannstadt

Ein kurzer Überblick über den Aufbau der deutschen Rechtspflege im hiesigen Bezirk

Von Landgerichtsrat Dr. Haidinger

Der Besuch des Herrn Reichsministers der Justiz in Litzmannstadt ist der geeignete Anlaß, einmal einen kurzen Ueberblick über den Aufbau der deutschen Rechtspflege in dem hiesigen Bezirk zu geben

Schon im September 1939 nahm hier kurz nach der Besetzung Litzmannstadts durch die deutschen Truppen das Sondergericht seine Tätigkeit auf. Mitte November wurden dann auch das Deutsche Land- und Amtsgericht sowie die Staatsanwaltschaft in Litzmannstadt eingerichtet. Nachdem diese Justizbehörden zunächst kurze Zeit in den völlig unzulänglichen Räumen des früheren polnischen Stadtgerichts in der Trommlerstraße 18 untergebracht waren, siedelten sie später in das Gebäude des früheren polnischen Bezirksgerichts am Hindenburgplatz über, das bis dahin vorübergehend für andere Zwecke benutzt worden war. Dieses Gebäude bildet jetzt nach seiner völligen Renovierung im Innern einen würdigen Rahmen für die Tätigkeit der Justizbehörden in Litzmannstadt. In seinem Erdgeschoß sind die Abteilungen der streitigen Gerichtsbarkeit sowie die Verwaltung des Amtsgerichts und die Gerichtskasse untergebracht. Im ersten Stockwerk und einem Teil des zweiten Stockwerks sind die Diensträume des Landgerichts und in dem anderen Teil des zweiten Stockwerks befindet sich die Staatsanwaltschaft. Da das Gebäude am Hindenburgplatz räumlich nicht ausreicht, sind die Abteilungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts (Grundbuchamt, Abteilungen für Register Vormundschaft und Nachlaßsachen) sowie das in das Amtsgericht eingegliederte Arbeitsgericht in die Gebäude auf dem Grundstück Mittelstraße 21, auf dem sich schon früher das polnische Hypothekenamt befand, verlegt worden. Diese räumliche Teilung des Amtsgerichts kann natürlich keine Dauerlösung sein. Es ist deshalb geplant, an das Justizgebäude am Hindenburgplatz zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit dem Neubau eines Gerichtsgefängnisses Erweiterungsbauten anzuschließen und dann in diesem Gebäudekomplex alle hiesigen Justizbehörden räumlich zusammenzufassen.

Bei der sachlichen Arbeit der Gerichtsbehörden in Litzmannstadt, die nun schon seit längerer Zeit in vollem Umfang aufgenommen ist, steht die Strafrechtspflege im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Ueber ihre Tätigkeit im einzelnen wird jetzt in der Presse laufend berichtet. Im Kampf gegen das polnische Untermenschentum spielen die Sondergerichte eine besonders bedeutsame Rolle. Im Hinblick auf die außerordentlich starke Kriminalität in Litzmannstadt war es notwendig, im Mai d. J. hier ein zweites Sondergericht zu bilden. Beide Sondergerichte sind jetzt in das Landgericht eingegliedert. Daneben besteht eine Strafkammer des Landgerichts, vor der die erstinstanzlichen Strafsachen des Landgerichts, soweit sie nicht den Sondergerichten zugewiesen sind, sowie die Berufungen gegen die Strafurteile der Amtsgerichte des Bezirks behandelt werden. Beim Amtsgericht Litzmannstadt sind z. Zt. zwei Abteilungen für Strafsachen gebildet und außerdem ein Schnellgericht, das im Kriminalpolizeigefängnis in der Buschlinie tagt und über dessen Tätigkeit hier bereits eingehend berichtet worden ist. Als Gerichtsgefängnis dient vorläufig noch das recht unzulängliche Gefängnis in der Milschstraße.

In der streitigen Gerichtsbarkeit des Landgerichts, die z. Zt. von zwei Zivilkammern ausgeübt wird, haben die Ehescheidungssachen eine erhebliche Bedeutung gewonnen. Hier ist vor allem die Auflösung der völkischen Mischehen von besonderer Wichtigkeit für die bevölkerungspolitische Neugestaltung des hiesigen Bezirks. In den beiden Zivilabteilungen des Amtsgerichts sind bis jetzt die Mietstreitigkeiten sehr stark hervorgetreten.

In der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind vor allem bei der Bearbeitung der Grundbuchsachen ganz ungewöhnlich schwierige Aufgaben zu lösen. Das das polnische Liegenschaftsrecht, das in dem hiesigen Bezirk galt, von dem deutschen grundlegend abweicht — es bestand hier kein Grundbuch, sondern nur ein nach ganz anderen Gesichtspunkten angelegtes Hypothekenbuch, das keineswegs alle Grundstücke erfaßte —, muß jetzt erst ein Grundbuch nach deutschem Recht neu angelegt werden, eine Aufgabe, die um so schwieriger ist, als die katastermäßigen Unterlagen hierfür fehlen. Die außerordentliche Bedeutung dieser Arbeit für die ganze Neugestaltung des Raumes in dem hiesigen Gebiet liegt auf der Hand. Um den laufenden Bedürfnissen des Grundstückverkehrs gerecht zu werden, ist es notwendig, die Anlegung des deutschen Grundbuchs von Fall zu Fall in der Weise vorzunehmen, daß sie jeweils bei den Grundstücken erfolgt, zu denen Grundbucheintragungen beantragt werden. Die Grundbuchanlegung wird im übrigen von den einzelnen Amtsgerichten für ihren Bezirk durchgeführt.

Mit besonderer Tatkraft ist auch bereits die für den Litzmannstädter Bezirk ebenfalls sehr bedeutungsvolle Umschreibung des Handels- und Genossenschaftsregisters in Angriff genommen worden. Sie erfolgt für den ganzen Bezirk des Landgerichts Litzmannstadt einheitlich bei dem hiesigen Amtsgericht und wird voraussichtlich schon in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Nach Durchführung der Umschreibung werden dann die einzelnen Handelsregisterbände an die jeweils zuständigen auswärtigen Amtsgerichte des Bezirks zur Weiterführung abgegeben werden.

Völliges Neuland ist schließlich im Vormundschaftswesen zu bearbeiten. Es ist recht bezeichnend für die polnische „Kultur", daß die polnische Justiz auf dem Gebiet der Jugendbetreuung nur ganz kümmerliche Ansätze hervorgebracht hatte. So kannte sie z. B. überhaupt nicht die so segensreiche Einrichtung der Amtsvormundschaft und es ist nun Aufgabe der Justiz, in engster Zusammenarbeit mit den hieran in starkem Maße beteiligten Gemeindebehörden das Versäumte nachzuholen.

Die Tätigkeit der deutschen Justiz in dem hiesigen Gebiet hat sich aber nicht auf den Aufbau des Gerichtswesens in Litzmannstadt selbst beschränkt. Entsprechend ihrem Ziel, eine volksnahe Rechtspflege zu schaffen, hat sie vielmehr von Anfang an auch das flache Land in den eingegliederten Ostgebieten mit einem Netz von Amtsgerichten überzogen, um von vornherein eine enge Verbindung der Organe der Rechtspflege auch mit der rechtssuchenden ländlichen Bevölkerung herbeizuführen. In dem Bezirk des Landgerichts Litzmannstadt sind außer dem Amtsgericht Litzmannstadt folgende Amtsgerichte eingerichtet worden: in Kutno, Lentschütz, Ozorkow, Zgierz, Löwenstadt, Tuschin, Pabianice, Lask und Belchatow. Das Amtsgericht Tuschin wird z. Zt. vorübergehend von dem Amtsgericht Litzmannstadt und das Amtsgericht Belchatow einstweilen von dem Amtsgericht Pabianice verwaltet. Alle diese Amtsgerichte haben ihre Tätigkeit bereits im vollen Umfang aufgenommen.

So steht denn der deutschen Staatsführung hier auch auf diesem Sektor des völkischen Gemeinschaftslebens eine festgefügte Organisation zur Verfügung. Sie ist getragen von einsatzbereiten Männern, die von ihrer Aufgabe erfüllt sind, auch in diesem Raume deutsches Leben nach deutschem Recht zu gestalten und damit ein dauerhaftes Fundament für das deutsche Volkstum zu schaffen.

Reichsjustizminister eingetroffen

Gestern abend um 21.10 Uhr traf Reichsjustizminister Dr. Gürtner, im Wagen von Posen kommend, in Litzmannstadt ein. In seiner Begleitung befanden sich die Herren Generalstaatsanwalt Drendel, Oberlandesgerichtspräsident Staatsrat Froböß, die Ministerialräte Dr. Dörffler, Dr. Wittland, Sommer und Nörr, Oberstaatsanwalt Dr. Knobloch und Amtsgerichtsdirektor Dr. Tautphaeus.



Das Landgerichtsgebäude am Hindenburgplatz — Photo: Rode-Kiß

40 Jungen fühlen sich wie Könige

Sportlager der Gefolgschaft 1/666 in Sprudel bei Lutomiersk

Seit fast einer Woche läuft nun schon in Sprudel, in einer herrlichen Gegend und bei bestem Wetter ein Sportlager der HJ.-Gefg. aus Pabianice. Rund 40 Jungen nehmen daran teil. Die Lagermannschaft setzt sich zur Hälfte aus Jungen der Gefg. 1 aus Pabianice zusammen, der Rest kommt aus den Landgefolgschaften Sieradz, Wielun und Zdunska Wola. Die Hauptaufgabe dieses Lagers ist es, die sportlichen Leistungen zu heben und besonders geeignete Teilnehmer zu Sportwarten ihrer Einheiten auszubilden. Den Abschluß des Lagers bildet das am kommenden Sonntag in Pabianice steigende Sportfest, an dem neben der HJ. auch die Parteigliederungen, ᛋᛋ, SA., NSFK. und NSKK. teilnehmen. Die Vorbereitungen zu diesem Sportfest, das besonders spannende Kämpfe zu bringen verspricht, sind schon in vollem Gange.

Unweit des Badestrandes, mitten im Walde, haben sich die Jungen in einer Villa häuslich niedergelassen. Das ehemals einem jüdischen Geldbonzen gehörende Sommerhaus ist von ihnen so umgewandelt worden, daß es sich bestimmt kein Besucher träumen lassen würde, daß dies so saubere und schmucke Haus einmal einem Juden gehört haben könnte.

Sämtliche Stuben des Hauses sind belegt. Hier ist das Ausbildnerzimmer, an welches sich die Stuben der Mannschaft anschließen, weiter eine Geräte- und Vorratskammer, das Krankenzimmer und die Wachstube vollenden die Innenaufteilung des Hauses. Sauber ausgefegt sind die Stuben, in jeder nimmt das Führerbild einen Ehrenplatz ein. An der tadellosen Ordnung, die hier herrscht, hat Banngeschäftsführer Hoffmann, der oft im Lager weilt, seine helle Freude. Nur eine große Sorge bewegt den „Gwampet Feldscher", der natürlich auch auf diesem Lager nicht fehlt, sehr: es gibt nämlich keine Kranken. Das Zimmer, an dessen Tür er eigenhändig die Aufschrift Krankenzimmer angebracht hat, steht ständig leer. (Wer möchte denn auch bei dem herrlichen Wetter krank sein?!).

Die Verpflegung der Jungen ist erstklassig. Die Kost ist nahrhaft und gut. Besonders viel gibt es Gemüse.

Am Sonntag herrschte im Lager Hochbetrieb. Hatte doch der Banngeschäftsführer des Bannes 666 seinen Besuch angekündigt. (Einige munkelten schon von Gebietsführer und so, Durchreise). Braungebrannt, in schnurgeraden Reihen ausgerichtet, erwarteten die Jungen den Banngeschäftsführer. Dieser erkundigte sich eingehend über die Leistungen der Jungen, versprach, so oft es ihm die Zeit erlaube, zu ihnen hinauszukommen. Der anschließend folgende Stubenappell verlief in bester Ordnung. (Lediglich ein Paar Schuhe flog im weiten Bogen aus einer Stube heraus!). Der Banngeschäftsführer griff leitend in den Dienst an diesem Tage ein.

Bald wird nun dies Lager, das Stadt und Land zusammenbringt, das die Jungen vom Lande mit denen aus der Stadt zu guten Kameraden werden läßt, zu Ende sein. Noch zwei je zwei Wochen dauernde Lager sollen folgen.

Man kann nicht umhin, diese Leute zu nennen und ihnen besonders zu danken, die die Durchführung des nun laufenden Lagers überhaupt ermöglichen und die dadurch dem Volksganzen einen großen Dienst erweisen. Es ist dies vor allem der Bürgermeister von Lutomiersk, der das Haus zur Verfügung stellte, die Verpflegung sicherstellte, und der Kreiswirtschaftsführer des Kreises Lask, der bei der Einrichtung des Lagers den Jungen mit Rat und Tat zur Seite stand, ebenso die reibungslose Verpflegung des Lagers ermöglicht. Beide Männer haben durch diese Tat ihre große Einsatzbereitschaft für das Volksganze bewiesen. A. H.

Von Ost bis West — Stark steht das Reich!

Spontane Kundgebung des Dankes im HJ.-Park zu Litzmannstadt / Es sprach Sturmbannführer Pg. Gissibl

In allen Straßenzügen marschierten sie gestern, die schwarzen, die braunen und die weißen Formationen der Partei. Lied um Lied sangen sie in den Abend hinein und auf den Gesichtern all der Vielen, die im Gleichschritt dem HJ.-Park zustreben, sah man Freude und Fröhlichkeit. Es war ein buntes Bild, das das fahnengeschmückte Litzmannstadt gestern abend bot.

Unterdes hatte sich die Talmulde im HJ.-Park schon sehr gefüllt. Die Zivilpersonen, die in großer Zahl zur Stelle waren, säumten das weite Rund. Noch aber rückt Kolonne auf Kolonne heran. Schließlich sind sie alle zur Stelle, die gestern abend spontan dem Führer und unserem siegreichen Heer ihren Dank abstatten wollten. Von besonderer Wirkung war es, daß der BDM. in seinen leuchtend weißen Blusen inmitten der Wiese hakenkreuzförmig aufgestellt war. Ueber allem aber wölbte sich der Abendhimmel mit seinem flammenden Rot im Westen.

Nachdem dann einige Märsche verklungen waren, betrat Kreispropagandaleiter Pg. Lenkitsch das Rednerpult, das mit den Farben des Reiches sehr eindrucksvoll ausgeschmückt war. Der Kreispropagandaleiter eröffnete im Namen des leider verhinderten Kreisleiters Pg. Wolff die Kundgebung, indem er zunächst all der vielen tapferen Söhne unseres deutschen Vaterlandes gedachte, die ihr Leben hingaben für die Größe des Reiches und für seinen Sieg. Nach dieser weihevollen Minute ehrenvollen Gedenkens erklang das Lied „Es braust ein Ruf wie Donnerhall". Die HJ.-Fanfaren nahmen gleichsam die Weise auf und erfüllten mit ihrem hellen Klang die Stätte der Versammlung. Alsdann tritt Pg. Gissibl, der Leiter des Propaganda-Amtes Posen, Zweigstelle Litzmannstadt, an das Mikrophon:

Zum zweiten Male stehen wir an dieser Stelle, um ein Ereignis festlichen Glanzes würdig zu begehen. Das letzte Mal war dies der Fall am 9. November, an jenem für uns Litzmannstädter so schicksalsschweren Tage, an dem der Führer die Genehmigung dazu erteilte, daß wir uns nunmehr als zum Großdeutschen Reiche gehörig betrachten können. Heute sind wir wieder auf diesem Platz versammelt, aber das Ereignis, das uns in dieser Stunde zusammenführt, ist noch größer und gewaltiger und weist weit über unseren Gau hinaus. Wir feiern heute den Waffenstillstand mit Frankreich; es ist dies eines der gewaltigsten Ereignisse, die die deutsche Geschichte aller Zeiten zu verzeichnen hat.

Wollen wir die Größe dieser Stunde ganz ermessen, dann müssen wir einen Rückblick halten auf das, was war. Polen, Norwegen, Holland und Belgien sind von unseren Truppen niedergezwungen. Es geschah dies zum größten Teile auf jenen Kampffeldern, auf denen schon unsere Väter zäh und tapfer stritten und ihr Blut hingaben. Aber zwischen dem 9. November 1918 und dem 22. Juni d. J. ist ein Unterschied sondergleichen. Heute sind wir stark, in unserem Siegeswillen unerschütterlich und bieten der Welt die Stirn. In dieser unserer Stärke aber können wir es uns leisten, großmütig zu sein. Wir dürfen dies um so eher, weil der Führer und seine ihm treu ergebene Bewegung der unerschütterliche Garant dafür sind, daß diese unsere Haltung nicht mißbraucht wird. Wer aber dächte, in dieser historisch so bedeutsamen Stunde nicht an jene unsere Gegner, die es sich in ihrer Verblendung nicht verkneifen konnten, das Großdeutsche Reich und seinen Führer zu beschimpfen und beschmutzen! Wem fielen nicht jene Worte Clemenceaus ein, daß 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt leben! Wer entsinnt sich nicht der kleinen Geister und politischen Zwerge jenseits des Kanals, die in ihrer plutokratischen Würde die Welt betrügen! Sie alle haben nicht Recht behalten. Zu dem Bestand des deutschen Volkes sind nämlich 20 Millionen weitere Deutsche hinzugekommen. Ihr Litzmannstädter, die ihr bis vor kurzem noch Auslandsdeutsche gewesen seid, und am eigenen Leibe erleben mußtet, wie man euch schikanierte, drangsalierte, vergewaltigte und in die Kerker sperrte, wißt am besten, wie es denen ums Herz war, die gleich euch den Weg in das Großdeutsche Reich fanden!

Wenn wir heute an die Schwere der Zeit denken, die dieser wie jeder Krieg mit sich bringt, an die vielen Opfer, dann verbindet das ganze deutsche Volk das eine stolze Bewußtsein, daß diesmal Not und Tod nicht umsonst gewesen sind. So groß aber ist unsere Zeit, daß wir die kleinen Dinge des Lebens weit von uns weisen, wenn es gilt, für Deutschland zu schaffen. Keine Arbeit, keine Mühe wird uns zu schwer sein, denn wir werden uns immer an die stolzen Heldentaten unserer Soldaten erinnern, die in einem verwegenen Ansturm sondergleichen und täglich unter dem Einsatz ihres Lebens einen zäh und verbissen kämpfenden Feind zu Boden warfen.

Noch aber ist ein Gegner übriggeblieben, England! Der Tag wird nicht mehr fern sein, dann wird von diesem Großbritannien, das in heuchlerischer Habgier die halbe Welt zusammenräuberte, das wahre Gesicht übrigbleiben, und dieses wahre Gesicht wird ein kleines, kümmerliches, häßliches England sein.

Voraussetzung aber für alle militärischen Erfolge wird immer sein und bleiben, daß Deutschland von einem einzigen kämpferischen Willen beseelt ist. Heimat und Front stehen zusammen, sie sind eine unzerbrüchliche Einigkeit. Das aber ist die Verpflichtung unserer Zeit: daß wir ohne alle konfessionellen und sozialen Unterschiede die Verpflichtung eingehen, unseren Dank an den Führer und seine ihm blindlings folgenden Soldaten durch die Tat abzustatten. Von uns, die wir hier im Warthegau stehen, soll man einst sagen, daß wir den Osten zum Bollwerk unseres Vaterlandes gemacht haben, noch während im Westen die Truppen zur Vernichtung der Franzosen aufmarschierten!

Nach diesem Kriege aber wird ein neues Europa gebaut. Die jüdisch-freimaurerische Clique wird zum Teufel gejagt, die letzten Spuren des Liberalismus gehen der Vernichtung entgegen und in diesem neuen friedlichen Europa wird Deutschland die Führung übernehmen. Wir Menschen von heute haben den großen Vorsprung. Diesen Vorsprung zu halten wird Aufgabe der Jugend sein. Wie wir, so gehört auch sie jenem Manne, dessen stolzen Namen sie trägt.

Unser Dank aber gilt in dieser Stunde dem größten Deutschen aller Zeiten, jenem Adolf Hitler, den das Schicksal uns deshalb geschenkt hat, damit er der Retter des deutschen Vaterlandes und darüber hinaus der ganzen Welt wird.

Nachdem die Lieder der Nation verklungen waren, gruppierten sich die Formationen zu einem Propagandamarsch durch Litzmannstadt. SA.-Standartenführer Kretschmar nahm vor dem Fremdenhof General Litzmann als Abschluß des Tages den Vorbeimarsch ab. Rtg.

*

Auch in Zgierz fand gestern abend eine Dankkundgebung statt. Wir werden auf die Veranstaltung, in deren Mittelpunkt eine Rede von SS-Obersturmbannführer Doppler stand, in unserer nächsten Ausgabe noch zurückkommen.

Es brennt! Aber wo?

Die Arbeit der Feuerschutzpolizei nicht erschweren!

Immer wieder kommt es vor, daß die Feuerschutzpolizei sowie die Feuerwehren schlecht alarmiert werden. Neulich rückte eine Mannschaft der Feuerschutzpolizei aus. Am Brandort angelangt, war nichts vom Feuer zu sehen. Nach langem Suchen wurde festgestellt, daß es sich um einen harmlosen Zimmerbrand im fünften Stock des Hintergebäudes handle. Die Bereitschaftsmänner mußten erst allein die Brandstelle aufsuchen, bevor sie eingreifen konnten. Ein derartiges gleichgültiges Vorgehen erschwert die Arbeit des Bereitschaftsdienstes und kann oft schwere Folgen haben. Es muß daher exakt alarmiert werden. Man darf nie die genauen Angaben des Brandortes versäumen. Der Alarmierende hat fernerhin die Pflicht, auf den ausgerückten Bereitschaftszug zu warten, um die angelangte Mannschaft sofort an die Brandstelle zu leiten. Bei den Litzmannstädter langen Höfen mit ihren vielen Eingängen und sehr oft eigenartigen Bebauungen ist es oft schwer, sofort an den bezeichneten Ort zu kommen. Jeder hat die Pflicht, der Arbeit der Feuerschutzpolizei und der Feuerwehren beizustehen, sie zu erleichtern, denn es handelt sich um den öffentlichen Bereitschaftsdienst, der ja immer nur dann einspringt, wenn es um die Verhütung von irgendwelchen Katastrophen, vor allem Bränden, geht. a. r.

Hinein in das kühle Naß!

In der Turn- und Sportgemeinschaft „Kraft" jetzt auch Schwimmsport!

Bgm. Der Vereinsführer Bruno Berndt hatte am Montag die Mitglieder der Turn- und Sportgemeinschaft „Kraft" nach der Turnhalle, Rudolf-Heß-Str. 17, zu einer dringenden Versammlung einberufen. Zur Aussprache standen Fragen, die mit der Erweiterung und Vertiefung der turnsportlichen Vereinsarbeit zusammenhängen. In seiner Eingangsansprache betonte Vereinsführer Berndt, daß das Turnen der Männer und Frauen bereits erfreuliche Ansätze zur Aufwärtsentwicklung zeige; es bleibe aber noch viel zu tun übrig, und so müßte es gerade für die älteren Vereinsmitglieder eine dankbare Aufgabe sein, durch persönlichen Einsatz und durch Hinzuziehung neuer Mitglieder das Aufbauwerk zu fördern. Dank einer großzügigen Förderung sportlicher Bestrebungen durch unsere Stadtverwaltung darf sich der Verein jetzt noch größere Ziele setzen. So werden die Mitglieder in Kürze die Möglichkeit haben, Rasenspiele auf einem dem Verein zugeteilten Sportplatz zu treiben; von besonderer Bedeutung sei die Tatsache, daß dem Verein schon jetzt jeden Dienstag und Freitag ab 18 Uhr das Schwimmbad des Städtischen Stadions am Hauptbahnhof zur Verfügung stehe. Die Schwimmer werden in Gruppen eingeteilt, angefangen von Neulingen bis zu den sogenannten „Kanonen"; die Leitung des gesamten Schwimmsports im Verein übernimmt eine Fachkraft, Schwimmlehrer N. Bergmann. Zur Teilnahme an den Schwimmübungen sind alle Deutschen willkommen, sowohl die von früher her hier ansässigen als auch die Zugewanderten und Reichsdeutschen. Beim Erwerb der Mitgliedschaft wird ein Ausweis verabfolgt, der zum Betreten des Stadions in der festgesetzten Zeit und gegen eine geringe Gebühr berechtigt.

Sodann wurde eine Neueintragung der anwesenden Mitglieder vorgenommen, die der Vereinsführer mit Pflichten und Rechten im Verein vertraut machte. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 50 Pfg., für Jugendliche 25 Pfg. Einschreibegebühr RM. 2,—. Aus anderen Sportgemeinschaften herüberkommende Personen zahlen keine Einschreibegebühr. — Unter Berücksichtigung erforderlicher Abänderungen wird das bisherige Vereinszeichen beibehalten.

Der stellvertretende Vereinsführer Oskar Dreßler richtete einen Appell an die Leiter aller Sportabteilungen und hob hierbei eindringlich hervor, daß nach dem Führ[...] satz die sportliche Oberleitung des [...] den Händen des Sportwarts Erwin G[...] dessen Anordnungen, etwa in bezu[...] gemeine Freiübungen und drgl. unbed[...] folgen sind. Die Versammlung wu[...] 22 Uhr mit „Sieg-Heil" geschlossen.

Die „Kraftler" haben wirklich al[...] an ihre sportlichen Aufgaben, die Gen[...] arbeit sind, mit neuem Mut und st[...] antwortungsgefühl heranzugehen.

Damit sie sich es endlich merken...!

Empfindliche Strafen des Amtsgerichtes gegen asoziale Elemente

Das Amtsgericht Litzmannstadt verhandelte gestern vormittag in mehrstündiger Sitzung gegen eine Anzahl von zum Teil einschlägig vorbestraften Volksschädlingen. Zur Verhandlung standen Einbrüche, Unterschlagung und Diebstahl, sowie schwere Fälle von Zuhälterei und Kuppelei. Einige Verfahren mußten vertagt werden.

Des versuchten bzw. verübten Einbruchsdiebstahls überführt wurden die Angeklagten Stanislaw Adamczyk, Marian Kuziek und Franciszek Kuropatwa. Für die ersten zwei dieser asozialen Elemente lautete das Urteil auf je zwei Jahre Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, während letzterer mit zweieinhalb Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrenrechtsverlust seine gemeinschaftsgefährdenden Verbrechen sühnt.

Wegen Zuhälterei und Unterschlagungen geht ein weiterer Angeklagter, der Eduard Choroncy, ebenfalls für zweieinhalb Jahre ins Zuchthaus, die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf dreijährige Dauer aberkannt.

Kupplergeschäfte und verbotenen Schnapsverkaufes wegen hatte sich Zbigniew Ciszewski zu verantworten. Urteil: Zwei Jahre Gefängnis. In diesem Falle erachtete das Gericht als Strafmilderungsgründe vor allem das unumwundene Geständnis des nicht vorbestraften Angeklagten sowie die Tatsache, daß er sich mehr aus Leichtsinn als aus Gewinnsucht verging. So kam er statt der ursprünglich höher aufgeworfenen Strafe mit der Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis weg.

Das Gericht wies jeden Angeklagten immer wieder darauf hin, sich ein verdientes Los selbst dadurch zu mildern, daß man sich vor einem deutschen Gericht nicht auf hartnäckiges und stets nutzloses Leugnen verlegt, sondern indem man rückhaltlose Geständnisse macht. Das zeigte u. a. ein typischer Fall aus der gestrigen Sitzung, in welchem die ausgesprochene Strafe nur halb so hoch ausfiel als die vom Staatsanwalt geforderte. Sämtliche gestern gefällten Urteile aber geben wieder einmal mehr der Tatsache Nachdruck, daß unsere Rechtsprechung unermüdlich und unerbittlich Sorge dafür tragen wird, dem Einbrecher- und Diebesgesindel auch im Gerichtsbezirk Litzmannstadt das Handwerk zu legen und das Kuppler- und Zuhälterunwesen mit Stumpf und Stiel auszurotten. schr.

Hier spricht die NS[...]

Aufforderung

Alle SS-Angehörigen aus dem A[...] beruflich nach hier versetzt sind un[...] Zuteilung zu den hiesigen SS-Einh[...] werden hierdurch aufgefordert, sich [...] tag, dem 27. d. M., bzw. am Freita[...] d. M., zwischen 17 und 18.30 Uhr in [...] stelle des I/112. SS-Standarte, [...] Straße 157, zu melden.

Der Führer des I/112. SS[...]
gez. Rippe
SS-Hauptsturmfüh[...]

Schulungsabend in der Ortsgrup[...]

Am Donnerstag, dem 27. Juni, [...] findet im Turnsaal der Volksschule i[...] gelstraße 63 ein Schulungsabend sta[...] nehmen teil: die Politischen Leiter, [...] der NSV., die Warte der DAF., [...] Frauenwerk sowie die Führer der Gl[...] der Partei.

Es spricht Kreispersonalamtsleite[...] Brauer.

Erscheinen ist Pflicht!

Am Freitag, dem 28. Juni l. J., [...] findet im Ortsgruppenheim, Hainstra[...] Schulungsabend statt. Teilnehmer: [...] tischen Leiter der NSDAP. sowie d[...] und Unterführer der Parteigliederu[...] angeschlossenen Verbände.

Hitlerjugend, herhören!

Alle Schar- und Kameradschaftsfü[...] Bannes Litzmannstadt 663, die noch [...] Schlußprüfung für den K-Schein ab[...] ben, treten am Donnerstag, dem 27. [...] 19 Uhr in der Inspektionsschule zur [...] fung an.

Alle BdM.-Mädel, auch das B[...] treten am Donnerstag um 19 Uh[...] Sporthalle im HJ.-Park zum Appell a[...] kleidung.

Die Deutsche Arbeitsfront
Haupt-Abtl. Berufserziehung und B[...] führung

Die infolge der Kundgebung der [...] am Dienstag, dem 25. 6., ausgefallen[...] nungen der Lehrgemeinschaften für Bu[...] und Kurzschrift finden am Freitag, d[...] um 18 Uhr in den angegebenen R[...] und 40 der Deutschen Oberschule, Her[...] ring-Straße 65, statt.

Die Deutsche Arbeitsfront
Kreiswaltung Lask

Allen Mitgliedern der DAF., Kre[...] Lask, teilen wir hierdurch mit, daß [...] in unserer Geschäftsstelle die Recht[...] einmal wöchentlich am Donnerstag v[...] Uhr amtiert.

Wir bitten gefälligst, davon Ke[...] nehmen.

Kreisobmann des Krei[...]

NSV. IX. Ortsgruppe

Morgen, Donnerstag, um 20 Uhr [...] der Schule Nr. 5, Spinnlinie 121, [...] sammlung aller Amtswalter der [...] gruppe der NSV. statt. Es spricht d[...] amtsleiter. Pünktliches Erscheinen is[...]

Der Ortsgruppenam[...]

Fernsprecher ist notwendig

Telefon gerade im Krieg unentbehrlich

Wie Ministerialrat Diplomingenieur W. Pietsch vom Reichspostministerium in der Zeitschrift „Die Deutsche Post" mitteilt, hat die unbestritten große Bedeutung des Fernsprechers gerade auch für Kriegszeiten die Reichspost veranlaßt, ihre Bestrebungen auf möglichst weite Verbreitung des Telephons in der Bevölkerung während des Krieges fortzusetzen. Vor allem will die Reichspost auch den weniger bemittelten Volksgenossen das Telephon ins Haus stellen. Zu diesem Zweck sind bereits seit Jahren Versuche mit verbilligten Anschlußmöglichkeiten erfolgreich durchgeführt worden. Das Ergebnis war der sogenannte Gemeinschaftsanschluß, bei dem zehn Teilnehmer eine Gruppe bilden sollen.

Für den Gemeinschaftsanschluß kommen solche Teilnehmer in Betracht, bei denen am Tage durchschnittlich nur zwei abgehende Gespräche zu erwarten sind. Weil beim Gemeinschaftsanschluß Leitungen und damit wichtige Rohstoffe gespart werden können, erfolgt eine Senkung der Grundgebühr auf drei Reichsmark im Monat. Die zehn Teilnehmer haben eine gemeinsame Anschlußnummer. Nun muß aber noch eine zusätzliche Ziffer gezogen werden, um den verlangten Teilnehmer aus den Zehn auszuwählen. Die Gemeinschaftssprechstellen haben also Rufnummern, die um eine Ziffer länger sind als die Rufnummern der gewöhnlichen Hauptanschlüsse. Die Reichspost verfolgt das Ziel, daß schließlich einmal in jedem Haus, ja in jedem Stockwerk eines Hauses, sei es ein altes Gebäude oder ein Neubau, neben den Anschlüssen für Licht und Kraft auch das Gemeinschaftstelephon zur Verfügung steht. Während nun noch vor dem Kriege Teilnehmer lediglich auf ihren Wunsch hin Gemeinschaftsanschlüsse erhielten, geht ma[...] Kriege dazu über, Teilnehmer ohne we[...] Gemeinschaftsumschalter anzuschließen, [...] aus Gründen der Rohstoffersparnis er[...] ist. Hierbei wird es sich nicht vermeid[...] neben Teilnehmern, die sich neu angem[...] ben, auch die vorhandenen Hauptansch[...] Wenigsprecher in Gemeinschaftsanschl[...] wandeln. Die sich hieraus ergebende [...] Einschränkung im Fernsprechdienst m[...] Volksgenosse mit Rücksicht auf die zur [...] dere Lage in Kauf nehmen. An Stelle [...] dem Kriege geplanten Masseneinsatzes [...] meinschaftsanschlüssen, vorwiegend i[...] Ortsnetzen, tritt jetzt die vereinzelte An[...] dieser neuen Technik, und zwar an den[...] die die Reichspost für geeignet hält. [...] Weise können Rohstoffe erspart und gl[...] das Fernsprechwesen weiter ausgebaut [...]

Außerdem sind noch die sogenannten [...] anschlüsse entwickelt worden, wobei je z[...] nehmer eine gemeinsame Anschlußleitu[...] ten. Endlich wurde ein Wählsternscha[...] schaffen, der es ermöglicht, Gemeins[...] schlüsse für z. B. 20 Sprechstellen zu scha[...] dann drei bis fünf Amtsleitungen zu[...] gung erhalten.

Bericht von Litzmannstadt:

Die Siedlung Zelow — hochinteressant

Deutsche und Böhmen im friedlichen Verein unter der Hakenkreuzflagge

(Eigener Bericht der „L. Z.")

...ir fahren über die Lasker Straße in Zelow ... Steinberge links, Steinberge rechts am ... zeugen auch hier davon, daß man im Zuge ...fbaues lebhaft bemüht ist, die Schäden ...stlosen Vernachlässigungen aus der Zeit ...nischen Systems nach Kräften auszumer... bei wollen wir gleich betonen, daß eine ...erische Tätigkeit in diesem, wie man ...kann, entlegenen Winkel des Re...bezirkes Litzmannstadt die höchsten An...ngen an jedermann stellt. Um so schwie... ist die Situation, weil die Verkehrsver...se nach und von hier bei weitem nicht die ...sten sind. Wie man uns erzählte, steht ...ch ein schon etwas mitgenommenes ...o zur Verfügung. Um so schmerzlicher wird seitens der aufbaufreudigen Bevölkerung ...nden, weil es in Zelow in Hülle und Fülle ...n gibt, will man nur einigermaßen dieser ...ung ein würdiges Aussehen verleihen.

...enn nur irgendwo auf unseren Fahrten ... den Raum um Litzmannstadt, dann konn...ir hier studieren, in welcher unverantwort... Weise die Polen geludert haben. Da ... wir ein „Elektrizitätswerk", das ...dreckt und verkommen und vor allen Din...o wenig leistungsfähig ist, daß es nur in ...eit von 22 bis 24 Uhr einen, und auch da nicht immer ausgeglichenen Strom liefert. ...dem Rundfunkhören ist es daher für ...eutschen ein gar übel Ding. Was das in ...en bewegten Zeiten zu bedeuten hat, wird ... der aufgeweckte Leser noch immer nicht so ...rzlich empfinden wie zum Beispiel der ...ermeister in Zelow sowie die Polizeibeam...nd all die anderen, die an verantwortlichen ...n stehen. Gleich neben diesem „Elektrizi...werk", das für das Deutsche Museum in ...hen eine äußerst ulkige Errungenschaft sein ...e, liegt der Schlachthof. Auch ein ...stück seiner Art. Ihn zu renovieren, wurde ...echt als eine der vordringlichsten Aufgaben ...ehen. Aber auch hier ist noch längst nicht ... so, wie man es von einer ähnlich großen ...ge im Altreich wohl erwarten kann. Auch ... der Meister des Schlachthofes in total ...en, muffigen Zimmern mit seiner Fa... leben konn, wird keiner großen Ueber...g bedürfen. Alles das aber sind die Seg...en polnischer Kultur. Ein trostloses Erbe ...ie in Zelow maßgeblichen Stellen. Um ... Tätigkeit, die sie, weiß Gott, mit Energie ...führen, sind sie beileibe nicht zu beneiden.

...nd dann ist da noch ein Problem, das sozu... unter den Fingernägeln brennt. Wir ...en die Judenfrage, die, da Zelow eine ...siedlung ist und somit ein Getto nicht ge...en werden kann, besondere Schwierigkeiten .... Wir haben einige dieser Judenwohnun... flüchtig besichtigt. Flüchtig deshalb, weil es ...ganz einfach den Atem verschlug. Sind das ...ge Baracken! Sind das Elendshöhlen! ... diese Juden, schmierig und stinkend, hatten ... bis vor gar nicht langer Zeit in Zelow das ... in der Hand und powerten die Bevölkerung ...und knechteten und knuteten sie. Nun, diese Tätigkeit ist jetzt vorbei. Statt dessen zieht der Bürgermeister zu Arbeiten aller Art ..., und wehe ihnen, wenn sie nicht aufs ... parieren!

...ndessen hatten wir in Zelow nicht nur Ge...heit, das Negative zu studieren, auch das ...tive, und zwar ein höchst erfreulich Po...s ist hier zu erwähnen. Neben den 3700 ... und ebensoviel Polen gibt es nämlich ... Böhmen. Und diesen Böhmen soll ein ...beres Wort gewidmet sein. Eines ihrer ...r, die durchweg einen sauberen Ein... machen und von dessen Giebeln die Ha...kreuzfahne weht, haben wir besichtigt. ... stehen in einem mittelgroßen Zimmer. Es ... einem sanften Blau gestrichen. Auf An... sieht man an den Maschinen und Geräten, ...es Weber sind, die hier ihren Lebens...halt verdienen. Ein Webstuhl, ein Spinn...n und verschiedene Spulen zeugen davon, ...hier frisch gearbeitet wird. Und was für ...schen am Werke sind! Blond die Haare, ... die Augen, man glaubt, Sudetendeutsche ...ch zu haben. Diese böhmische Kolonie be... schon an die hundert Jahre. Sie hat sich ...gehalten und ihres Stammes Art treu ...ahrt. Gleich den Volksdeutschen hatten diese ... unter der Regierung von Warschau ... zu leiden. Ihre eigene Schule wurde ihnen ...lossen und auch sonst mußten sie sich, von ...n geradezu kümmerlichen Lohne gar nicht ...eden, Schikanen aller Art gefallen lassen ... wir einen dieser Böhmen, der einigermaßen ...ch sprechen konnte, danach fragten, wie er ...denn heute in Großdeutschland fühle, gab er ... und klar zur Antwort, daß seine und seiner ...der Lage unter dem Zeichen des Hakenkreu... eine weitaus bessere geworden ist. Beson... verdient es hervorgehoben zu werden, daß ... böhmische Kolonie und die Gruppe der ...ksdeutschen, die zahlenmäßig ebenso ...k ist, stets Freundschaft und Friede gehalten ...n. Ja eigentlich noch mehr, beide standen ... in früheren Zeiten immer in einer gemein...n Abwehrfront gegen das polnisch-jüdische ...ment. Ob einer der tieferen Gründe hierfür ... gemeinsame Nenner des evangelischen und ... böhmischen Glaubensbekenntnisses ist, möch... wir einer kritischen Untersuchung anheim...en. Jedenfalls findet man heute an den ...nenaufschriften der geöffneten Geschäfte in Zelow deutsche und böhmische Namen in trautem Verein.

Abschließend führt uns der deutschsprechende Pfarrer der böhmischen Gemeinde durch seine Kirche. Sie ist in dem typisch asketischen Stil gebaut mit nüchternen, schmucklosen Wänden. Eine kleine Orgel und ein in bewußt strengen Linien gehaltener Altar sind eigentlich die einzigen Prachtstücke. Mit berechtigtem Nachdruck zeigt uns der Geistliche ein schon etwas vergilbtes, böhmisches Gesangbuch. Das Vorwort ist dadurch besonders interessant, daß die Böhmen einen bedeutenden preußischen König ihrer besonderen Liebe und Verehrung versichern.

Das ist Zelow. Von seinen Schattenseiten abgesehen, verwirklicht diese Siedlung auf engstem Raum in unserem Warthegau jene kulturpolitischen Bestrebungen, die im Protektorat Böhmen und Mähren, wenn auch auf anderer Grundlage, angestrebt werden.

Dr. Rtg.

Zweimal zum Tode verurteilt

Dieb und Hochstapler großen Formats fand die gerechte Strafe

(Drahtbericht unseres ständigen Posener pm-Mitarbeiters)

Ein ungewöhnlicher Fall beschäftigte am Dienstag vom Morgen bis Mittag das Posener Sondergericht. Der 32jährige Walenty Zielinski hat sich jahrelang, so auch zu Kriegsausbruch, in Deutschland aufgehalten. Zuletzt, um sich seiner Militärpflicht in Polen zu entziehen. Als Kuhhirt, Viehschläger, Walzbruder, Gelegenheitsarbeiter und mehrfach vorbestrafter Dieb hatte er sich schon verschiedentlich umgetan, als ihm unmittelbar vor Ausbruch des Polenfeldzuges der Gedanke kam, einmal ganz groß hochzustaffeln. Mit falschen Papieren tauchte er auf dem Gute Rogalien auf, das zuletzt dem in Bukarest akkreditierten polnischen Botschafter Graf Raczynski gehörte. Hier hatte Zielinski ahnungslosen Guts- und Schloßangestellten Wunderdinge von seinen angeblichen hochreichenden Beziehungen erzählt und auch anderen Leuten so manchen Bären aufgebunden. Seine eigentliche Beschäftigung auf Schloß Rogalien bestand darin, daß er zwei große Koffer mit Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Gegenstände der katholischen Hauskapelle und anderen Wertsachen vollpackte, den Inhalt der Gutskasse mit über 2000 RM sich aneignete und gleichzeitig auch Falschgeld in Verkehr brachte, den Gutswald zu roden veranlaßte und sich selbst noch eine Reihe von plumpen Gaunerstückchen leistete, dann aber in seiner Dummdreistigkeit so weit ging, daß er mit den gestohlenen Sachen auf dem Distriktsamt in Kostrzyn erschien, sich als Beamter der Staatspolizei ausgab und behauptete, den Auftrag zu haben, den ganzen Bezirk zu beaufsichtigen. Jedes Wort, das er sprach, war eine Lüge, jedes Papier, das er vorwies, eine Fälschung. So kam es, trotz seiner Gewandheit im Auftreten, Anfang November zu seiner Verhaftung. Untersuchung und Gerichtsverfahren führten zur Erkenntnis, daß Zielinski ein Vollverbrecher und Volksschädling ist, ein mehrfach vorbestrafter Dieb, der sich fortgesetzt Amtsanmaßungen, Unterschlagungen, schwere Urkundenfälschungen, Vorspiegelung falscher Tatsachen und andere große Verbrechen unter Ausnutzung der durch den Krieg bedingten Verhältnisse hatte zuschulden kommen lassen. Das Gericht erkannte auf zweifaches Todesurteil zuzüglich 6 Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Zgierz

Betriebsausflug

St. Am Sonntag veranstaltete die Akt.-Ges. der Zgierzer Baumwoll-Manufaktur in Zgierz für ihre Gefolgschaftsmitglieder einen Ausflug nach dem Hoffmannschen Besitztum in Dombrowka. Bei schönstem Wetter verbrachten die Teilnehmer mit Spiel und Gesang, verbunden mit einem Eintopfessen aus der Feldküche, einen Sonntag, der sicherlich allen eine schöne Abwechslung war und in bester Erinnerung bleiben wird. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Sammlung zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes durchgeführt.

Osorkow

Vom Gesundheitsdienst

j. Die Sozialversicherungsanstalt in Osorkow, Kommandanturweg Nr. 1, ist täglich von 7 bis 12.30 und 15 bis 18, am Sonnabend nur vormittags von 7 bis 12.30 Uhr tätig. Die Apotheke der Anstalt ist von 9 bis 16 und am Sonnabend von 9 bis 13 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen ist die Sozialversicherungsanstalt sowie Apotheke geschlossen.

Kalisch

Auf einem alten jüdischen Friedhof

Will man die Kultur eines Volkes studieren, so betrachtet man die Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Schulen, Kirchen, sanitäre Anstalten, öffentliche Bauten, Baudenkmäler, Theater, Museen, plastische Kunstwerke und Werke der Malerei. Diese Dinge lassen erkennen, ob ein Volk Träger einer arteigenen Kultur ist oder nur fremde Kultur imitiert. Neben diesem aus dem Leben gegriffenen Anschauungsunterricht lassen aber auch die Stätten der Toten, die Friedhöfe, Grabmäler, die Art und Weise ihrer Anlage und ihre Pflege untrügliche Schlüsse auf den charakterlichen Wert und die Kulturstufe eines Volkes ziehen.

Das jüdische Volk ist durch sein Parasitentum und durch den Mangel an eigenen, gestaltenden Trieben der Volksseele auf allen Gebieten und überall als kulturzersetzend aufgetreten. An Kunstwerken sind vielfach wahre Zerrbilder edler Kunst entstanden und verherrlicht worden.

Wenn nun diese Werke die primitivsten Gefühle der Angehörigen einer kulturtragenden Nation schon aufs tiefste verletzen, so gibt die Betrachtung einer sogenannten Weihestätte, eines jüdischen Friedhofes dem Empfinden über diese Dinge den vernichtenden Stoß.

Was sich hier dem Auge bietet, ist in seiner Verkommenheit in Worten wohl kaum zu beschreiben. Hat man erwartet, daß wenigstens da und dort ein Baum oder Zierstrauch eine solche Stätte schmückt, so wird man enttäuscht. Keine Blume, kein Rosenstrauch, nicht einmal ein wildwachsender Busch blüht auf Gräbern, deren normale Belegungszeit längst nicht abgelaufen ist. Von auch nur halbwegs gepflegten Wegen keine Spur. Nur ein Meer von Steinen in den unmöglichsten Formen und Anordnungen, nur Wuchergras bis herauf zu den Namen. Hier ruhen sie, die Trümmer der völkerknechtenden Blutsauger. Versunken und vergessen, wie Aas in glühender Sonnenhitze. So wie sie einst aus dem Osten kamen, mit fremden Namen und niederen Instinkten, nur auf Ausbeutung bedacht, so fielen sie in den Staub.

Albert Geyer

Sport vom Tage

1 FC. Posen in Litzmannstadt

1. Bezirksmeisterschaft / Fußball und Leichtathletik

Am kommenden Sonnabend und Sonntag findet auf dem Stadion am Hauptbahnhof die 1. Bezirksmeisterschaft in der Leichtathletik statt. Wir haben bisher schon einige Male Gelegenheit gehabt, unsere Leichtathleten im Wettkampf zu beobachten, doch waren diese Starts nur eine Vorbereitung zu den Meisterschaften, die jetzt kommen. Wenn wir die Meldungen allein von Union betrachten, so können wir schon heute sagen, daß es zu spannenden Läufen und den damit verbundenen guten Zeiten kommen wird.

Ueber die kurzen Strecken läuft die ganze Litzmannstädter „Elite" mit Krüger, Eckstein und Chlopicki an der Spitze; daß diese Läufer auch eine gute Zeit über die 4×100-Meter-Strecke zurücklegen werden, ist klar.

Zu einem der spannendsten Läufe verspricht die 400-Meter-Strecke zu werden, und es würde uns nicht wundern, wenn Eckstein und Krüger eine Zeit in der Grenze von 51 Sek. erreichen würden.

Was unsere Mittelstreckler können, das haben wir bereits gesehen. Ein neuer Litzmannstädter Rekord in der 3×1000-Meter-Staffel und eine ausgezeichnete Zeit der 4×400 Meter in der nur ein Kurzstreckler, es war Krüger, mitlief, zeugen von der guten Form dieser Leute. Agather, Creter, Mennigheim und Jesse werden über 800 Meter ihre Kräfte messen, und die schnellere Endgeschwindigkeit wird über Sieg oder Niederlage entscheiden. Dasselbe gilt auch für die 1500 Meter.

Diese kleine Ueberschau zeigt uns schon, daß der Zuschauer guten Sport sehen wird und daß es eine ganze Menge neuer Rekorde geben wird.

Das Programm, das auf zwei Tage zerlegt wurde und am Sonntag nachmittag mit in das große Fußballspiel des 1. FC. Posen gegen die Turn- und Sportgem. Litzmannstadt eingebaut wird, sieht wie folgt aus:

Sonnabend, 17.30 Uhr:
100 Meter; Kugelstoßen; Hochsprung; 800 Meter; 200 Meter; Hammerwerfen; 400 Meter Hürden; 5000 Meter; Dreisprung.

Sonntag, 17 Uhr:
Stabhochsprung; 1500 Meter; Speerwerfen; 10 000 Meter; 400 Meter; Diskuswerfen; 4×100-Meter-Staffel; 110 Meter Hürden; Weitsprung.

Das Gastspiel des 1. FC. Posen in Litzmannstadt dürfte größtes Interesse hervorrufen, denn allen steht der letzte Sieg der Posener in unserer Stadt gut im Gedächtnis, und da bekanntlich die Turn- und Sportgemeinschaft zur Zeit über eine gute Elf verfügt, werden die Gäste, die übrigens am 7. Juli gegen Berlin antreten, keinen leichten Stand haben.

Je.

Bannsportfest in Pabianice

Am 30. Juni findet in Pabianice auf dem Krusche-Ender-Stadion das Bannsportfest des Bannes 666 der HJ. statt, an dem auch der Sportkreis Lask des NSRL. teilnimmt. Im Rahmen dieses Sportfestes werden auch leichtathletische Wettkämpfe durchgeführt, und zwar folgende Konkurrenzen:

100 Meter, 400 Meter, 1500 Meter, 3000 Meter Geländelauf, Weitsprung, Dreisprung, Hochsprung, Kugelstoßen, Diskus- und Speerwerfen. Alle Spieler werden aufgefordert, sich bei dem Sportwart ihrer Vereine bis Donnerstag zu melden, bzw bis spätestens Freitag, den 28. Juni, 16 Uhr, ihre Meldung in der Banngeschäftsstelle der Hitlerjugend, Pabianice, Herbert-Norkus-Straße, abzugeben.

en.

Vom Fußball in Kalisch

Es spielten die Auswahlmannschaften einer Art.-Ers.-Abteilung gegen ein Inf.-Ers.-Batl. Als Veranstalterin des Ganzen zeichnete „Die Deutsche Arbeitsfront, NSG. „Kraft durch Freude", Kreiswaltung Kalisch. Begünstigt durch ein herrliches Frühsommerwetter, nahm das Spiel zur festgesetzten Zeit seinen Anfang. Es waren über 2000 Besucher anwesend. Die Gesamtleitung dieser Veranstaltung hatte Pg. Naun inne, der auch die Begrüßungsansprache an die Mannschaften hielt; die Sportler ordneten sich der einwandfreien Leitung des Schiedsrichters Pg. Jakobs unter. Die Fußballer der Art.-Ersatz-Abt. waren in roten Sporthemedn, während das Inf.-Ers.-Batl. weiß gekleidet war. Nach Verlauf der ersten Halbzeit konnte Rot für sich drei Tore buchen, weiß blieb auf seinem Anfangserfolg von 1 Tor stehen. Die zweite Halbzeit nahm um 5.10 Min. ihren Anfang. Die Mannschaften konnten zwar durch die Glätte des regenfeuchten Rasens nicht zum vollen Einsatz ihres Könnens kommen, aber trotzdem gelang es der roten Spielgemeinschaft mit dem Resultat 6 zu 2 abzuschneiden. Auf beiden Seiten machten sich die Torhüter in hervorragendem Maße bemerkbar. Die rote Mannschaft, will sagen die Art.-Ersatz-Abt. bestand aus folgenden Spielern: Vollmann (Tor), Schweitzer, Sicius, Windisch, Schweiger, Pfirrmann, Bernhardt, Armbruster, Kaul, Klassen, Hiller. Die Mannschaft des Inf.-Ers.-Batl. bildeten nachfolgende Spieler: Klein, Fay, Gaspers, Schneider, Trilling, Berg, Brachtendorf, Gander, Sieger, Weber, Geyenheimer. Dem Deutschen Roten Kreuz konnte ein großer Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Frauen spielen Fußball

Es gab eine Zeit, da meldeten die Zeitungen, daß es in Wien Frauenfußballmannschaften gäbe. Die Kommentare verfuhren nicht gerade liebevoll mit den fußballbegeisterten Wienerinnen. Eines Tages gab es in Wien keine Frauenfußballmannschaften mehr.

Es gab eine Zeit, da meldeten die Zeitungen, daß es in Prag Frauenfußballmannschaften gäbe. Die Kommentare verfuhren nicht gerade liebevoll mit den fußballbegeisterten Pragerinnen. Eines Tages gab es in Prag keine Frauenfußballmannschaften mehr.

Für den Frauenfußball in einigen anderen Ländern, in denen die Damen eine plötzliche Liebe zum braunen Leder entdeckten, gilt gleichlautend, was wir weiter oben geschrieben haben.

Nun lesen wir schwarz auf weiß in der finnischen Zeitung „Uuso Suomi", daß am 20. Juni in Helsinki ein Frauenfußballspiel zwischen dem Finnischen Sportverband und dem Arbeitersportverband stattgefunden hat. Eine unwahrscheinliche Entwicklung des finnischen Frauensports! Von ein oder zwei Jahren noch stand eine breite Front gegen alles, was Leistungssport hieß. Die finnische Frauenleichtathletik fristete ein kümmerliches Dasein, anerkannt war allein die Gymnastik. Jetzt spielen Finnlands Frauen sogar Fußball!

Vermutlich werden wir nach einigen Monaten schreiben können: Es gab eine Zeit, da meldeten die Zeitungen, daß es in Helsinki Frauenfußballmannschaften gäbe... usw. Siehe oben.

Amtliche Bekanntmachungen des NS.-Reichsbundes für Leibesübungen

Achtung, Kampfrichter!

Alle Kampfrichter des NSRL., die bereits im Besitze der Berechtigung für die Abnahme des Reichssportabzeichens sind, und auch diejenigen, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse besitzen und diese Berechtigung beantragen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens den 28. Juni d. J.. ihre Meldungen zu machen. Fragebogen sind in der Bezirksstelle des NSRL. Litzmannstadt, HJ.-Park, Sporthalle, alltäglich bis 20 Uhr erhältlich und können auch schriftlich angefordert werden.

gez. Schudlich
Sportbezirksführer

Achtung, Leichtathleten!

Ich fordere alle Leichtathleten auf, sich für die Bezirksmeisterschaften der Männer und Frauen für Sonnabend und Sonntag, den 29. und 30. Juni d. J., zu melden. Die Meisterschaften werden in allen olympischen Wettbewerben, außer Gehen, 3000-Mtr.-Hindernislauf und Marathonlauf ausgetragen. Meldeschluß am Donnerstag, dem 27. Juni, in der Bezirksstelle des NSRL., Litzmannstadt, HJ.-Park, Sporthalle. Meldegebühr: RM 0,50 je Wettbewerb. Bei Meldungen von weniger als 2 Teilnehmern fällt der diesbezgl. Wettbewerb aus.

gez. Schmidtke
Bezirksfachwart
für Leichtathletik

Der Verkehr mit Spinnstoffen und Spinnstoffwaren

Zur Einführung der neuen Vorschriften in unseren Gebieten

Die in den letzten Tagen von der Verbindungsstelle der Textil-Reichsstellen in **Litzmannstadt** veröffentlichten Vorschriften über den Warenverkehr haben bei den Beteiligten eine Reihe von Zweifelsfragen ausgelöst, die in den nachstehenden Zeilen geklärt werden sollen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Spinnstoffe und Spinnstoffwaren als beschlagnahmt gelten. Die entsprechende Anordnung ist von dem Sonderbeauftragten für die Spinnstoffwirtschaft am 4. 9. 39 für das damalige Reichsgebiet erlassen worden. Diese Anordnung gilt seit dem 15. 6. 1940 auch für die eingegliederten Ostgebiete. Die Anordnung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die beschlagnahmten Waren ohne Genehmigung der Reichsstellen (in den eingegliederten Ostgebieten der Verbindungsstelle der Textil-Reichsstellen in Litzmannstadt) nichtig sind und daß ohne diese Genehmigung keine Veränderungen an ihnen vorgenommen werden dürfen.

Da eine solche Anordnung mit derartig weitgehenden Eingriffen in die Wirtschaft praktisch zu einem Stillstand geführt hätte, sind gleichzeitig bestimmte **Erleichterungen** im Warenverkehr angeordnet worden. Die Beschlagnahmeanordnung sollte somit **nur die rechtliche Grundlage** für die weiteren wirtschaftlichen Maßnahmen bilden und die gesamten Spinnstoffvorräte der Verfügung des Sonderbeauftragten unterstellen. Die erwähnten Erleichterungen sind von der Verbindungsstelle der Textil-Reichsstellen für die eingegliederten Ostgebiete bereits teilweise verfügt worden. Sie sind in den Bekanntmachungen der Verbindungsstelle V. T. R. 4—11 enthalten. Ihr wesentlicher Inhalt besteht in folgendem:

Für den Spinner und Weber

(Wirker, Stricker usw.) bleiben bis zum 15. 7. 40 die alten Bestimmungen über die Verarbeitung von Spinnstoffen und Gespinsten in Kraft, soweit die Verbindungsstelle keine besonderen Verarbeitungsregelungen verfügt. Hinsichtlich des Einkaufs und Neuhereinnahme von Spinnstoffen und Gespinsten gilt jedoch die Vorschrift, daß die Verbindungsstelle der Textil-Reichsstellen ihre vorherige schriftliche Zustimmung zu dem Einkauf bzw. zu der Einlieferung erklärt haben muß. Soweit die Verbindungsstelle diese schriftliche Zustimmung nicht erteilt, können die Betriebe nur die vorhandenen Bestände im Rahmen der zugelassenen Verarbeitungsmengen aufarbeiten.

Beim Warenverkehr zwischen Lohnveredlungsindustrie und Auftraggeber sind in Kürze grundsätzliche Vorschriften zu erwarten. Bis dahin gilt, daß das Veredeln von Spinnstoffen und Gespinsten nur soweit fortzuführen ist als das Veredlungsverfahren bereits eingeleitet ist. Die Verbindungsstelle wird auf Antrag zulassen, daß im Einzelfall der Warenfluß keine Unterbrechung erleidet. In mehrstufigen Betrieben, die aus Spinnerei, Weberei und Ausrüstung bestehen, ist ebenfalls nur die bereits angefangene Ware auszurüsten. Auch hier wird man bis zu den in den nächsten Tagen zu erwartenden Erleichterungen sich nur dadurch helfen können, daß man einen Ausnahmeantrag bei der Verbindungsstelle einreicht.

Verkehr zwischen Hersteller und Händler (Gross-und Einzelhandel)

Der Warenverkehr mit Spinnstoffen zwischen Hersteller und Händler richtet sich grundsätzlich nach der Bekanntmachung V. T. R. 5 und 6 der Verbindungsstelle der Textil-Reichsstellen vom 18. 7. 1940. Danach können Handelsfirmen Spinnstoffwaren mittels bestätigter Punktschecks oder besonders genehmigter Bezugsberechtigungen erwerben. Herstellerfirmen dürfen diese Spinnstoffwaren gegen Abgabe der oben genannten Punktschecks oder Bezugsberechtigungen ausliefern. Weitere Ergänzungen zur Anordnung V. K. 11, bekanntgegeben in der V. T. R. 5, werden laufend veröffentlicht. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß bestätigte Punktschecks aus dem Altreich innerhalb der eingegliederten Ostgebiete nicht zur Einlösung kommen dürfen. Etwa hereingenommene Punktschecks aus dem Altreich werden zur Gutschrift nicht zugelassen.

4. Abgabe von Spinnstoffwaren an Verbraucher

Die Abgabe von Spinnstoffwaren an **Verbraucher** (Einzel- oder Großverbraucher) erfolgt nur gegen Bezugscheine.

In Kürze wird in Broschürform ein Nachschlagewerk erscheinen, das eine Zusammenstellung aller Vorschriften auf dem Gebiet der Spinnstoffbewirtschaftung für die eingegliederten Ostgebiete enthält. Eine besondere Ankündigung über den Vertrieb dieser Broschüre wird von seiten der zuständigen Stellen erfolgen.

Lohnpfändungen aus polnischer Zeit

Schwierigkeiten beim Uebergang vom polnischen zum deutschen Recht

Von Amtsgerichtsrat Dr. Held

II.*)

Zweifelhaft ist nun aber, ob sich die bedingt wirksame Pfändung auch auf den künftig fällig werdenden Lohn erstreckt. Die Frage hat große Bedeutung; denn wenn man die bedingte Wirksamkeit der Pfändung auch auf den nach der Einstellung der Tätigkeit der polnischen Gerichtsvollzieher weiterhin fällig gewordenen und ferner fällig werdenden Lohn erstrecken wollte, so müßte noch heute auf Grund des polnischen Urteils und der polnischen Lohnpfändung der Arbeitgeber den Lohn des Vollstreckungsschuldners einbehalten, obwohl kein deutsches Gericht die Wirksamkeit des Vollstreckungstitels geprüft hätte. Darnach müßten Lohnpfändungen polnischer oder gar jüdischer Gläubiger gegen deutsche Arbeiter vom Drittschuldner durchgeführt werden! Die folgerichtige Durchführung des Gedankens der bedingten Wirksamkeit der polnischen Lohnpfändung würde, wie diese Beispiele zeigen, zu unerträglichen Ergebnissen führen. Die deutsche Rechtspflege muß daher die bedingte Wirksamkeit der Pfändung zeitlich begrenzen. Diese Grenze ist da zu ziehen, wo die zunächst von den deutschen Behörden noch zugelassene Tätigkeit der polnischen Gerichtsvollzieher ihr Ende erreichte: Alle von polnischen Gerichtsvollziehern durchgeführten Lohnpfändungen können sich also nur auf den Lohn erstrecken, der zur Zeit der Pfändung schon fällig war oder bis zur Einstellung der Tätigkeit der polnischen Gerichtsvollzieher fällig wurde! Auch wenn die vom polnischen Gerichtsvollzieher durchgeführte Lohnpfändung ursprünglich nach ihrem Sinn und Zweck künftig fällig werdenden Lohn erfassen sollte, ist sie von dem Zeitpunkt ab unwirksam, an dem die polnischen Gerichtsvollzieher ihre Tätigkeit einstellen mußten.

Dieser Zeitpunkt läßt sich nicht allgemein feststellen, weil die örtlichen Maßnahmen gegen die Gerichtsvollzieher nicht gleichzeitig durchgeführt sind. Für **Litzmannstadt** gilt aber folgendes:

Den polnischen Gerichtsvollziehern wurde Ende November 1939 die Fortsetzung ihrer Tätigkeit verboten. Nur für die Fälle, in denen es sich um die Beitreibung von Unterhaltszahlungen handelt, wurde ihnen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit widerruflich gestattet. Durch die Bekanntmachung des Amtsgerichtsdirektors vom 1. 3. 1940 (Lodscher Zeitung vom 5. 3. 1940, Nr. 65) wurde ihnen auch diese restliche Tätigkeit untersagt. Hieraus folgt also für Litzmannstadt, daß die von den polnischen Gerichtsvollziehern durchgeführten Lohnpfändungen als bedingt wirksam anzusehen sind,

a) soweit sie bis Ende November durchgeführt sind,

b) bei Unterhaltsforderungen, soweit sie bis zum 1. 3. 1940 durchgeführt sind,

und daß diese bedingte Wirksamkeit sich nur auf den Lohn erstreckt, der

a) bis Ende November fällig war,

b) bei Vollstreckung von Unterhaltsforderungen bis zum 1. 3. 1940 fällig war.

Zusammengefaßt ergibt sich also folgendes Bild: Die Pfändung von Lohnforderungen ist

wirksam, wenn sie bis Ende November, bei Unterhaltsforderungen bis zum 1. 3. 1940 vollzogen war, und wenn der gepfändete Lohn bis zu diesen Stichtagen an den polnischen Gerichtsvollzieher **abgeführt** war,

unwirksam, wenn sie **nach** diesen Stichtagen vollzogen ist, oder **vor** diesen Stichtagen vollzogen ist, der gepfändete Lohn aber **nach** diesen Stichtagen **fällig** wurde,

bedingt wirksam, wenn sie **vor** diesen Stichtagen vollzogen ist, der gepfändete Lohn vor diesen Stichtagen fällig wurde, aber noch nicht an den Gerichtsvollzieher abgeführt ist.

In den Fällen der wirksamen Pfändung und Ueberweisung und Auszahlung an den Gerichtsvollzieher ist die Zwangsvollstreckung beendet. In den Fällen der **unwirksamen** Pfändung ist der Lohn an den **Schuldner** auszuzahlen. Der Gläubiger erleidet gewisse Einbußen, wenn der Schuldner später unpfändbar ist. Die Fälle der **bedingt wirksamen** Pfändungen werden nach dieser zeitlichen Begrenzung gar nicht mehr so häufig sein. Für sie gilt folgendes:

Der Schwebezustand der bedingten Wirksamkeit führt, wenn der Gläubiger die oben angegebenen Maßnahmen ergreift (Antrag auf Zulassung der Vollstreckung und auf Erlaß eines Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses) zu einer wirksamen Pfändung und Ueberweisung des Lohnes. Wenn der Gläubiger aber nichts tut oder nichts tun kann, so ist der Schuldner geschädigt, weil er seinen Lohn nicht ausgezahlt bekommt, andrerseits aber auch seine Schuld nicht getilgt wird. Ihm steht nach deutschem Recht im allgemeinen nicht das Recht zu, vom Gläubiger die Fortsetzung der Zwangsvollstreckung zu fordern. In den hier angegebenen Fällen spielt aber nicht nur das Recht des Schuldners eine Rolle. Hier handelt es sich vielmehr darum, ob die einstweilig aufrechterhaltenen Maßnahmen der polnischen Gerichtsvollzieher auf Grund eines polnischen Vollstreckungstitels von der deutschen Rechtspflege bestätigt werden kann oder aufzuheben ist. Eine Lohnpfändung oder sonstige Zwangsvollstreckung kann für die Zukunft auch nicht mehr als bedingt wirksam anerkannt werden, wenn der Gläubiger nicht jetzt die Nachprüfung des Schuldtitels und der Lohnpfändung oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahme herbeigeführt. Die bedingt wirksame Lohnpfändung wird dann schlechthin unwirksam, und damit wird die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes, daß der Drittschuldner den Lohn nicht an den Schuldner auszahlen darf, unzulässig. Der Schuldner kann von einem solchen Gläubiger die Freigabe der gepfändeten Lohnforderung verlangen. Wenn der Gläubiger diese Freigabe verweigert, kann der Schuldner im Wege der „Erinnerung" gemäß § 766 der Reichszivilprozeßordnung beim Vollstreckungsgericht beantragen, die von dem polnischen Gerichtsvollzieher durchgeführte Lohnpfändung als unzulässig aufzuheben. Wenn er einen diesem Antrag entsprechenden Beschluß dem Drittschuldner vorlegt, muß dieser den bisher gepfändeten Lohn an den Schuldner auszahlen.

Aus denselben Gründen wird man auch dem Drittschuldner (Arbeitgeber) die Befugnis zu einer solchen „Erinnerung" gemäß § 766 ZPO. zugestehen müssen.

In den Fällen, in denen der Gläubiger ohne Schuld die Vollstreckbarkeitserklärung nicht erreichen kann, hat sich in der Praxis auch folgender Weg als gangbar erwiesen: Ausgehend von der bedingten Wirksamkeit der Pfändung klagt der Gläubiger im Arbeitsgerichtsprozeß gegen den Drittschuldner auf Zahlung des Lohnes. Der Schuldner, der ja als Streitverkündeter doch am Prozeß zu beteiligen ist, wird auch geladen. Im Termin wird der fehlende Vollstreckungstitel auf Vorschlag des Gerichts, das hierbei die deutschen Belange beachtet, durch einen Vergleich zwischen Gläubiger und Schuldner ersetzt, zum Beispiel über die Höhe des Unterhalts, den der Schuldner zu zahlen hat. In demselben Vergleich tritt der Schuldner seinen Lohnanspruch gegen den Drittschuldner in der dem Vergleich entsprechenden Höhe im Rahmen der Pfändbarkeit des Lohnes an den Gläubiger ab. In dem nun folgenden Vergleich zwischen dem Gläubiger und dem Drittschuldner verpflichtet sich der Drittschuldner zur unmittelbaren Zahlung an den Gläubiger. Voraussetzung für dieses Verfahren ist allerdings, daß der Schuldner dazu bereit ist.

Für die oben erwähnten, vom Amtsgericht zu treffenden Maßnahmen ist zuständig:

Das Vollstreckungsgericht

für Anträge auf Zulassung der Vollstreckbarkeit der polnischen Urteile,

für Anträge auf Erlaß eines Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses,

für Erinnerungen wegen der Unzulässigkeit der polnischen Pfändung;

Die Abteilung für arbeitsrechtliche Streitigkeiten (Arbeitsgericht)

für Klagen des Pfändungsgläubigers gegen den Drittschuldner,

für Klagen des Schuldners gegen den Drittschuldner auf Auszahlung des Lohnes, wenn die Unwirksamkeit oder Unzulässigkeit der Lohnpfändung feststeht.

In **Litzmannstadt** sind diese Dienststellen zusammengefaßt und befinden sich in der Mittelstraße 21, Vordergebäude, 1. Stockwerk. Dort können die Anträge und Klagen schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt werden.

*) Schluß des in der gestrigen Nummer begonnenen Aufsatzes.

Das Dolmetscherwesen im Warthegau

Die bei der Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen auf Grund der Bekanntmachung des Reichsstatthalters über die Zulassung von amtlichen Dolmetschern vom 25. Mai 1940 eingehenden Anfragen und Anträge geben Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen: Die Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen ist die berufsständische Vertretung der haupt- und nebenberuflich tätigen Dolmetscher und Uebersetzer. Sie besteht aus ordentliches Mitglied kann jeder Sprachmittler werden, der die charakterliche und fachliche Befähigung eines Dolmetschers oder Uebersetzers besitzt. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied wird von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht, die auf Grund der Prüfungsordnung der Reichsfachschaft durchgeführt wird. Prüfungen werden abgehalten für die Stufen I (Dolmetscher), II (Uebersetzer), III (Wirtschaftskorrespondenten). Die Prüfung wird für die Leistungsstufe abgehalten, zu der der Bewerber sich meldet. Die einzelnen Leistungsstufen sind in sich nochmals entsprechend der Höhe der Leistung gegliedert.

Außerordentliches Mitglied kann jeder Sprachmittler werden, der sich auf die Ausübung der Dolmetscher- und Uebersetzertätigkeit vorbereitet. Die ordentlichen Mitglieder werden aus dem Kreis der außerordentlichen Mitglieder nach Vorbereitung und Prüfung ergänzt. Von besonderer Wichtigkeit für jeden, der in der Gegenwart seine fremdsprachigen Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit steuen will, ist der Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht, nach welchem die Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen mit der Erfassung, Prüfung und vormilitärischen Sprachausbildung aller Sprachmittler beauftragt worden ist. Für den Einsatz als Sprachmittler in der Wehrmacht sind drei Leistungsstufen vorgesehen: 1. **Dolmetscher**, von denen vollkommene Beherrschung einer Fremdsprache in Wort und Schrift vorausgesetzt wird, 2. **Uebersetzer**, die imstande sein müssen, Schriftstücke aus der Fremsprache in die deutsche und umgekehrt einwandfrei zu übersetzen, 3. **Sprachkundige**, von denen die Fähigkeit gefordert wird, sich in der fremden Sprache in allgemeiner Form zu verständigen.

Zur Durchführung der der Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen insbesondere durch die Wehrmacht gestellten Aufgaben hat sie den Dolmetscher-Bereitschaftsdienst eingerichtet, dem jeder Volksgenosse angehören soll, auch wenn er seine Fremdsprachenkenntnisse nicht beruflich verwertet.

Alle Sprachmittler des Warthegaues werden hie-durch **aufgefordert**, sich schriftlich bis zum 31. Juli 1940 bei der Reichsfachschaft für das Dolmetscherwesen, Berlin W 15, Kurfürstendamm 186, **zu melden** und ihre Aufnahme in die Reichsfachschaft zu beantragen. Die Anschrift der in nächster Zeit zu errichtenden Gaugeschäftsstelle mit dem Sitz in Posen sowie der Bezirksgeschäftsstellen im Warthegau werden noch bekanntgegeben.

Aus den Ostgebieten

Dank an den Deutschen Schulverein in Polen

WuW. Reichserziehungsminister Rust hat an den in Liquidation befindlichen Deutschen Schulverein in **Bromberg** folgendes Telegramm gerichtet:

„Nach zwanzig Jahren schweren Kampfes für die deutsche Jugend und das deutsche Volkstum endet der Deutsche Schulverein nach Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe nunmehr seine erfolgreiche Tätigkeit. Ich möchte bei diesem Anlaß dem Deutschen Schulverein, seinem Leiter und seinen Mitarbeitern sowie dem Verband deutscher Lehrer meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aussprechen für das, was sie unter den schweren politischen Verhältnissen für die deutsche Volksgruppe im ehemaligen Polen geleistet haben. Dieser Dank gilt auch den Eltern und den Kindern, die treu zur deutschen Schule gestanden haben."

Der Deutsche Schulverein in Polen wurde im Jahre 1920 in Bromberg gegründet. Im zähen Kampfe gegen die polnischen Machthaber und mit tatkräftiger Unterstützung der deutschen Eltern und Lehrer ist es dem Schulverein gelungen, auf privater Grundlage eine Reihe von höheren und Volksschulen zu erstellen, in denen deutsche Kinder auf deutsche Art erzogen werden konnten. Am Ende seiner Tätigkeit waren in Posen und Pommerellen neunundneunzig private Volksschulen mit 7500 Schülern und vier private Gymnasien mit rund 2000 Schülern vorhanden. Die von bewährten Architekten erstellten Schulhäuser sind inzwischen vom Reich übernommen worden und können als Musterbeispiele neuzeitlichen Schulhausbaues bezeichnet werden. Hervorzuheben sind besonders die Gebäude dreier höherer Schulen, nämlich der Dürer-Schule in Bromberg, der Goethe-Schule in Graudenz und der Schiller-Schule in Posen.

WuW. **Bromberg. Deutschenmörder zum Tode verurteilt.** Mit einem Todesurteil gegen den 28jährigen polnischen Arbeiter Josef Gusniczak, das vom Bromberger Sondergericht gefällt wurde, fand nun auch der am Blutsonntag an dem deutschen Gärtner Sauerland und seinem Sohn in Bromberg begangene Mord seine gerechte Strafe. Sauerland wohnte in einem Bromberger Vorort, in dem viele deutsche Gärtner ihren Betrieb hatten. Sie sind fast alle im vergangenen September dem grauenhaften Wüten der Polen zum Opfer gefallen. Auch Sauerland und sein Sohn wurden damals von einem polnischen Rollkommando aus der Wohnung geholt und kam nicht wieder. Die polnischen Banden plünderten dabei die Wohnung des Deutschen. Als Anführer befand sich bei den polnischen Horden der angeklagte Josef Gusniczak, der sich auch gegenüber der unglücklichen Frau des Verschleppten und Ermordeten zu widerlichen Ausschreitungen hinreißen ließ.

WuW. **Lipno. Ein polnischer Gewaltverbrecher.** Auf einer Außentagung in Lipno fällte das Sondergericht aus Bromberg ein Todesurteil gegen den 41jährigen polnischen Kaufmann Edward Riemer wegen versuchten Mordes und unbefugten Waffenbesitzes. Der Angeklagte war in der ganzen Gegend als Gewaltverbrecher bekannt und hatte bereits schwere Zuchthausstrafen wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Brandstiftung und Einbruchsdiebstahls hinter sich. Er hatte auf Grund eines längeren Streites mit einem deutschen Bauern in seinem Wohnort zusammen mit einer Anzahl anderer Nachbarn Händel begonnen und dabei aus dem Hinterhalt eine Bauernfrau niedergeschossen.

WuW. — **Bandenführer verurteilt.** Boguslaw Szmytkowski hatte während des Polenfeldzuges im Kreise Lipno eine Bande gebildet, mit der er deutsche Bauern überfiel und in mehreren Dörfern des Kreises Raubzüge unternahm. Szmytkowski wurde jetzt wegen Plünderung zu fünfzehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

WuW. **Danzig. Er bestahl Feldpostpäckchen.** Das Sondergericht in Danzig verhandelte gegen den 18 Jahre alten Hans Melchert aus Danzig-Langfuhr wegen Amtsverbrechen. Der Angeklagte war im Oktober v. J. beim Postamt in Oliva eingestellt worden. Melchert wohnte bei seinem Großvater und gab ihm kein Geld für die Pension ab, sondern verbrachte alles bis auf den letzten Pfennig in Nachtlokalen. Als der Großvater nun sein Gehalt sperren ließ, beraubte Melchert Päckchen, darunter fünf Feldpostpäckchen. Außerdem öffnete er mehrere Feldpostbriefe, von denen er annahm, daß in ihnen Geld enthalten war. Im März konnte M. dann überführt und festgenommen werden. Das Sondergericht verurteilte den Angeklagten in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwalts zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren.

WuW. — **Landarbeiter sabotierten.** Im Schnellverfahren wurde der ehem. polnische Staatsangehörige Franz Stopinski aus Czersk wegen Verbrechens gegen die Anordnung des Reichstreuhänders der Arbeit zur Gewährleistung des Arbeitseinsatzes und des Arbeitsfriedens zu einer Strafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war mit anderen ehem. polnischen Staatsangehörigen im April d. J. nach Trutenau bei Danzig gekommen, um bei einem Bauern zur Bestellung des Landes eingesetzt zu werden. Der Angeklagte, der sich eine Führerstellung bei seinen Leuten anmaßte, tat jedoch alles, um die anderen Arbeiter zu Nachlässigkeiten zu verführen. Stopinski sprach sogar davon, daß er die Arbeit niederlegen würde. Das Verhalten des St. veranlaßte den Bauern schließlich zur Anzeigeerstattung. Die Nachprüfungen ergaben, daß durch das Verhalten Stopinskis erheblicher Schaden verursacht worden war. Das Gericht sah als erwiesen an, daß der Angeklagte sich gegen die Bestimmungen des Reichstreuhänders der Arbeit vergangen hatte, und erkannte auf die obengenannte Strafe.

Aufforderung

Als kommissarischer Verwalter der Firma

Ing. Jos. Adelfang & Co. G.m.b.H.

Litzmannstadt, Schriebenauer Str. 36

fordere ich hiermit alle Schuldner auf, die Rückstände aus offenen Rechnungen, Wechseln, Wechselprotesten und sonstigen Verbindlichkeiten sofort zu bezahlen. Schuldnern gegenüber, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, behalte ich mir die Anwendung der notwendigen Maßnahmen vor. Die Gläubiger dieser Firma werden ersucht, ihre Forderungen schriftlich mit Kontoauszügen gleichfalls sofort anzumelden.

Kommissarischer Verwalter
Leopold Ahlberg
Litzmannstadt, Schillerstraße 53, W. 19

Volksdeutsche Anteilinhaber und Sparkonteninhaber

der

Allgemeinen Konsumgenossenschaft Litzmannstadt

müssen sich in der Zeit vom 20. VI. bis 30. VI. 40 im eigenen Interesse mit Nachweis der Volkszugehörigkeit bei uns im Zentralbüro, Gartenstraße 74, melden.

Aufforderung

Hiermit fordere ich als komm. Verwalter der Firmen:
Gebr. Czenstochowski, Litzmannstadt, Oderstraße 14 und
Kupfer & Herszkowicz, Litzmannstadt, Oderstraße 14,
alle Schuldner und Gläubiger dieser Firma auf sich in der Oderstraße 14 zu melden.
Komm. Verwalter B. G. Büch

Unterricht

Wer erteilt Stenographie-Unterricht

für Fortgeschrittene in Stolze-Schrey? Angebote unter 2718 an die Litzmannstädter Zeitung

Vermißt

Der Geisteskranke Jozef Wawrzyniak, Königsberger Str. 39, wird seit einer Woche vermißt. Er trägt grauen gestreiften Rock mit Monogramm versehen, dunkelgraue Hose und schwarze Mütze. Es wird gebeten, denselben gegen Entschädigung nach Hause abzuführen. 7860

Aufforderung

Als kommissarischer Verwalter der Firma Holzindustrie:

Maksymiljan Jakubowicz A. G.

Litzmannstadt, Ludendorffstr. 90/92

fordere ich alle Schuldner auf, die offenen Rechnungen, Wechsel, Wechselproteste und sonstige Verbindlichkeiten schnellstens zu bezahlen; die Gläubiger wollen ihre Forderungen sofort schriftlich, mit Kontoauszügen belegt, bei mir anmelden.

Ferner fordere ich sämtliche juridische Personen auf, bei denen der Firma Maksymiljan Jakubowicz A.G. gehörende Holzmaterialien und Balken, auf Grund von Kaufverträgen oder Schnittlohnverträgen, sich befinden, mir dieselben unverzüglich anzumelden.

Kommissarischer Verwalter
Wilhelm Hentschel
Litzmannstadt, Ludendorffstr. 90/92
Fernruf 174-75

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland (Preisbildungsstelle) betreffend Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Für die Zeit vom 24. Juni bis 30. Juni 1940 gelten folgende Erzeugerhöchstpreise für Gemüse:

Zwiebeln mit Lauch	je Bd. 50 Stck.	100 Bd.	6,— RM
Kühlhauszwiebeln			Frankofestpreis
Rhabarber	rote Sorte	je 50 kg	5,— RM
	grüne Sorte	je 50 kg	4,— RM
Kopfsalat		je 100 Stck.	4,50 RM
Radies	(je Bd. 15 Stck.)	100 Bd.	4,— RM
Spinat		je 50 kg	7,50 RM
Kohlrabi		100 Stck.	6,— RM
Blumenkohl:			
1. Größe, nicht unter 15 cm		100 Stck.	33,— RM
2. Größe, nicht unter 10 cm		100 Stck.	25,— RM
3. Größe, nicht unter 8 cm		100 Stck.	15,— RM
Gurken (Treibware)		je 50 kg	40,— RM
Karotten		100 Bd.	13,50 RM
Tomaten	Deutsche Treibware	je 50 kg	45,— RM
Erdbeeren vom 24.—26. 6		je 50 kg	43,— RM
vom 27.—30. 6.		je 50 kg	35,— RM
Blaubeeren	Pflückerpreis	je 50 kg	17,— RM
Stachelbeeren		je 50 kg	20,— RM

Die Preise für die Ware zweiter Güte liegen 20% unter den oben genannten Preisen für erste Güte.

Die Handelsspannen richten sich nach der Anordnung über Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten vom 11. 5. 1940 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters im Reichsgau Wartheland S. 392).

Als Aufkäufergebühr für Blaubeeren dürfen für 50 kg bis zu 3,50 RM gezahlt werden. Mit dieser Gebühr ist auch der Transport der Blaubeeren zum Versandbahnhof abgegolten.

Posen, den 20. Juni 1940

Der Reichsstatthalter
Im Auftrage:
gez. Kleinschmidt

Zweite Anordnung

der Haupttreuhandstelle Ost über die Befriedigung von Forderungen gegen kommissarisch verwaltete Betriebe in den eingegliederten Ostgebieten (AO. Nr. 5).

Auf Grund des § 5 der Anordnung des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring über die Haupttreuhandstelle Ost vom 12. Juni 1940 (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 139/40) und des § 12 der Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15. Januar 1940 (RGBl. I S. 174) ordne ich an:

I. Zahlungssperre.

§ 1.

Kommissarische Verwalter dürfen sämtliche aus persönlichen und dringlichen Rechtsbeziehungen herrührenden Verpflichtungen nur erfüllen, soweit dies die nachstehenden Vorschriften anordnen.

II. Neue Verbindlichkeiten.

§ 2.

Kommissarische Verwalter haben Geldforderungen und sonstige Ansprüche, die nach Anordnung der kommissarischen Verwaltung rechtswirksam begründet worden sind, zu erfüllen. Das gleiche gilt bei Forderungen und sonstigen Ansprüchen für Lieferungen und Leistungen, die an das verwaltete Unternehmen (Unternehmensteil, Vermögensinbegriff) während der kommissarischen Verwaltung bewirkt sind, auch wenn die zugrunde liegenden Verträge vorher abgeschlossen sind.

Kommissarische Verwalter haben öffentlich-rechtliche Forderungen, insbesondere Steuern und Abgaben aller Art, zu erfüllen, die nach dem militärischen Einmarsch fällig geworden sind.

Soweit hiernach Forderungen und Ansprüche zu erfüllen sind, wird die allgemeine Genehmigung zur Zwangsvollstreckung in die beschlagnahmte oder kommissarisch verwaltete Masse erteilt.

III. Alte Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Staatsangehörigen.

§ 3.

Kommissarische Verwalter haben Forderungen und Ansprüche von Gläubigern deutscher Staatsangehörigkeit, die vor dem 1. Oktober 1939 entstanden sind, nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu erfüllen, sofern diese ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung im Großdeutschen Reich (einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und des Protektorats Böhmen und Mähren) haben.

Als deutsche Staatsangehörige gelten:

1. Deutsche Staatsangehörige, die schon vor der Eingliederung der Ostgebiete deutsche Staatsangehörige waren;
2. deutsche Volkszugehörige, die bis zum 1. September 1939 die Danziger Staatsangehörigkeit besaßen und daher gemäß § 2 des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1547) und dem Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 25. November 1939 (RMBl. i. V. 1939 Nr. 48) mit dem 1. September 1939 deutsche Staatsangehörige geworden sind;
3. deutsche Volkszugehörige, die entweder am 26. Oktober 1939 die polnische Staatsangehörigkeit besaßen oder nach Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit bis zum 26. Oktober 1939 staatenlos waren und an diesem Tage zu den Einwohnern des Deutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete und des Protektorats gehörten und daher gemäß § 6 des Erlasses des Führers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2042) und dem Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 25. November 1939 (RMBl. i. V. 1939 Nr. 48) mit dem 26. Oktober 1939 deutsche Staatsangehörige geworden sind.

Hat der Gläubiger die Forderung nach dem 1. Oktober 1939 durch Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben, so ist nur dann zu erfüllen, wenn sowohl er selbst als auch sein Rechtsvorgänger deutsche Staatsangehörige sind.

§ 4.

Juristische Personen des Privatrechts und Personenvereinigungen stehen den deutschen Staatsangehörigen gleich, wenn die Mehrheit der Anteile oder Beteiligungen im Eigentum deutscher Staatsangehöriger steht und die Verwaltung ausschließlich aus deutschen Staatsangehörigen besteht.

§ 5.

Die Gläubiger haben nach Maßgabe der jeweils geltenden Vorschriften den Nachweis zu führen, daß sie deutsche Staatsangehörige sind. Dem Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit steht der Nachweis der Volkszugehörigkeit gleich, wenn die Volkszugehörigkeit nach den in § 3 bezeichneten Vorschriften die Staatsangehörigkeit ohne weiteres zur Folge hat.

Erscheint der Nachweis dem kommissarischen Verwalter nicht ausreichend, so hat er dem Gläubiger aufzugeben, den Staatsangehörigkeitsausweis des zuständigen Regierungspräsidenten beizubringen.

§ 6.

Zu erfüllen sind vor dem 1. Oktober 1939 entstandene Forderungen und Ansprüche

a) aus Warenlieferungen,
b) aus Dienstleistungen,
c) aus Miete oder Pacht,
d) aus Werkverträgen, Werklieferungsverträgen und Geschäftsbesorgung,

zu b—d aber nur, soweit die Lieferung oder Leistung nach dem 1. Januar 1939 bewirkt ist.

Der Verpflichtung zur Erfüllung steht nicht entgegen, daß an Erfüllungs Statt oder erfüllungshalber Wechsel oder Schecks hingegeben sind, sofern ihre Einlösung nicht erfolgte und sie dem kommissarischen Verwalter zurückgegeben werden; der Rückgabe solcher Wertpapiere steht die Vorlage des Ausschlußurteils durch den Gläubiger gleich.

§ 7.

Die Erfüllung von Kapitalforderungen bleibt zurückgestellt. Jedoch sind Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden oder rechtsähnlichen dinglichen Lasten für die Zeit seit dem 1. Januar 1940 zu zahlen, auch wenn die Hypothek oder Grundschuld oder rechtsähnliche dingliche Last vor diesem Zeitpunkt bestellt worden ist.

Forderungen aus Bankgeschäften fallen nicht unter diese Anordnung.

§ 8.

Hat der Gläubiger seine Forderung der Exportkreditbank A.-G. in Berlin zur Einziehung übergeben und diese die Forderung bei dem kommissarischen Verwalter geltend gemacht, so hat der kommissarische Verwalter gegenüber der Exportkreditbank A.-G. in Berlin zu erfüllen.

IV. Alte Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern.

§ 9.

Kommissarische Verwalter werden ermächtigt, folgende Auslandsforderungen zu erfüllen:

1. Geldforderungen bis zum Betrage von 1000,— RM ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund; bei kommissarisch verwalteten Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 300 000,— RM ist die Grenze 3000,— RM,
2. Forderungen aus dem Warenverkehr, wenn der Gläubiger bereit ist, den bisherigen Geschäftsverkehr fortzusetzen.

Die devisenrechtlichen Beschränkungen werden hierdurch nicht berührt.

§ 10.

Auslandsforderungen im Sinne des § 9 Abs. 1 dürfen nur erfüllt werden, wenn sie nicht Feinden im Sinne des § 3 der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Januar 1940 (RGBl. I S. 191) zustehen.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 11.

Kommissarischen Verwaltern stehen gleich

a) Treuhänder, die gemäß § 6 der Verordnung über die Sicherstellung des Vermögens des ehemaligen polnischen Staates vom 15. Januar 1940 (RGBl. I S. 174) bestellt worden sind,
b) die Grundstücksgesellschaft der Haupttreuhandstelle Ost m. b. H. und diejenigen Stellen, die vorläufig den Wohngrundbesitz verwalten, insbesondere die Kommunalverwaltungen (vgl. Anordnung der Haupttreuhandstelle Ost über die Behandlung von Grundstücken in den eingegliederten Ostgebieten vom 27. Mai 1940, AO. Nr. 4, Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 122/40).

§ 12.

Kommissarische Verwalter sind verpflichtet, bevor sie eine Verbindlichkeit gemäß den Vorschriften dieser Anordnung erfüllen, ihren rechtlichen Bestand und das Vorliegen der Voraussetzungen dieser Anordnung gewissenhaft zu prüfen. Bei schuldhafter Verletzung ihrer Pflichten haben sie Rückgriff wegen des entstehenden Schadens und gegebenenfalls strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Bestehen Zweifel darüber, ob die angemeldeten Forderungen zu Forderungen gehören, die nach dieser Anordnung zu erfüllen sind, so haben die kommissarischen Verwalter die Entscheidung der zuständigen Treuhandstelle einzuholen.

§ 13.

Wenn die verwaltete Vermögensmasse überschuldet ist oder die vorhandenen Mittel zur Befriedigung der Gläubiger nicht ausreichen oder die Befriedigung der Gläubiger die Fortführung des verwalteten Unternehmens gefährdet würde, so hat der kommissarische Verwalter einen Tilgungsplan aufzustellen und der zuständigen Treuhandstelle vorzulegen. Die Treuhandstelle entscheidet über die Genehmigung der Ausführung des Tilgungsplanes. Sie kann ihn ergänzen und ändern.

In den Fällen des § 9 Abs. 1 Ziffer 1 darf nur erfüllt werden, wenn die verwaltete Masse nicht überschuldet ist und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, ohne daß die Befriedigung der laufenden Verbindlichkeiten, insbesondere die Fortführung eines Unternehmens, gefährdet wird.

§ 14.

Die Erfüllung kann auch durch Aufrechnung erfolgen.

Soweit kommissarische Verwalter nach den Vorschriften dieser Anordnung zur Erfüllung angewiesen oder ermächtigt sind, dürfen sie Vereinbarungen über die Art und Weise der Erfüllung mit den Gläubigern treffen.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 15.

Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erste Anordnung der Haupttreuhandstelle Ost über die Befriedigung von Forderungen gegen kommissarisch verwaltete Betriebe vom 8. April 1940 (AO. Nr. 3) (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 82/40) außer Kraft.

Berlin, den 19. Juni 1940.

Haupttreuhandstelle Ost.
Dr. Winkler.

Betr. Hotels, Gaststätten Speiseanstalten

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten wird der fleischlose Tag wieder von Sonnabend auf Freitag verlegt. Sämtliche Hotels, Gaststätten und Speiseanstalten einschließlich der Behördenkantinen haben also an Stelle des Sonnabends am Freitag jeder Woche ausschließlich fleischlose Gerichte zu verabfolgen. Der Mittwoch bleibt als Eintopftag bestehen.

Pabianice, den 25. Juni 1940

Der Landrat des Kreises Lask
Wirtschaftsamt

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Litzmannstadt

Lebensmittelzuteilung

Für die Woche vom 1. Juli bis 7. Juli 1940 kommen nachstehende Lebensmittel zur Verteilung:

Rote Karten

Nr. 14 — 100 g Marmelade
Nr. 15 — 100 g Nudeln
Nr. 16 — 250 g Butter
Nr. 17 — 50 g Oel
Nr. 18 — Eier nach Bedarf

Grüne Karten

Nr. 92 — 50 g Marmelade
Nr. 93 — 62,5 g Butter
Nr. 94 — 50 g Oel
Nr. 95 — Eier nach Bedarf

Die Auslieferung erfolgt ab Montag, den 1. Juli 1940. Nummer 1 bis 8 der roten Karten und Nummer 82 bis 86 der grünen Karten verlieren ihre Gültigkeit.

Auf den Käufer darf kein Zwang ausgeübt werden, jede in der Bekanntmachung des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes angegebene Ware abzunehmen. Ebenso ist es unzulässig, den Einkauf einer Warengattung von der Abnahme anderer Waren abhängig zu machen.

Litzmannstadt, den 25. Juni 1940

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Kalisch

Meldung ehemaliger Offiziere

In der Zeit vom 24. Juni bis 29. Juni 1940 haben sich **alle** ehemaligen Offiziere — Sanitätsoffiziere — der deutschen Armee, ehem. österreichische Offiziere, ehem. russ. Offiziere, ehem. baltendeutsche Offiziere, ehem. tschechische Offiziere, ehem. poln. Offiziere usw., soweit sie jetzt Reichsdeutsche oder Volksdeutsche sind und im Stadtkreis Kalisch wohnen, auf dem Amt für Wehrangelegenheiten der Stadtverwaltung Kalisch, Rathausplatz 16/5 zu melden.

Kalisch, den 22. Juni 1940

Der Oberbürgermeister
Kreispolizeibehörde

II. Bekanntmachung

Textilwerke »Dobrzynka« Akt.-Ges. in Pabianice

teilen hierdurch ihren Aktionären mit, daß die diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

für Montag, den 8. Juli 1940, um 10 Uhr vormittags, im Büro der Firma, Schloßstr. 2, mit folgender Tagesordnung angesetzt ist:

1) Bestätigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für 1939 sowie des Berichts der Revisionskommission,
2) Entlastung der Verwaltung.
3) Neuwahl der Verwaltung und der Revisionskommission.
4) Festsetzung der Gehälter für die Verwaltung und der Vergütung für die Revisionskommission.
5) Satzungsänderungen.
6. Anträge der Aktionäre.

Aufforderung

Als kommissarischer Verwalter der Firma

Papierbeutelfabrik Jozef Michalczyk

Litzmannstadt, Horst-Wessel-Straße 34,

fordere ich alle Schuldner auf, die offenen Rechnungen, Wechsel, Wechselproteste und sonstige Verbindlichkeiten schnellstens zu bezahlen; die Gläubiger wollen ihre Forderungen sofort schriftlich, mit Kontoauszug belegt, bei mir anmelden.

Kommissarischer Verwalter
Heinrich Balk,
Litzmannstadt, Horst-Wessel-Str. 34

Spielplan der Litzmannstädter Filmtheater von heute

* Für Jugendliche erlaubt ** Für Jugendliche über 14 Jahre erlaubt

Casino	Rialto	Palast
15.30, 18.00, 20.30 Sonntags auch 13.30	15.30, 18.00, 20.30 Sonntags auch 13.30	16.00, 18.00, 20.00, Sonntags auch 14.00
Lauter Liebe	Meine Tante Deine Tante	Hochzeitsreise zu dritt / Siegeszug durch Frankreich

Deli Buschlinie 123	Europa Schlageterstraße 20	Beginn der Vorstellungen 15.30, 17.30, 19.30 Uhr, Sonntags auch 13.30	Gloria Ludendorffstr. 74/76	Palladium Böhmische Linie 16
Mutterlied	Fracht von Baltimore		Der Schritt vom Wege	Kornblumenblau
Roma Heerstraße 84	**Ari** Buschlinie 124	**Corso** Langemarckstr. 2-4	**Mimosa** Buschlinie 178	**Mai** Schillerstraße
Sommer Sonne Erika	Der Kaiser von Kalifornien	Der Vorhang fällt	Wir tanzen um die Welt	Kongo-Expreß

Meisterhaus

Sommergarten

Mittwoch, den 26. Juni von 19.30—23.30 Uhr

Militärkonzert

ausgeführt vom Musikkorps der Standortkommandantur

Leitung: Stabsmusikmeister Klamberg

Eintrittspreise: RM 0.50

Für Wehrmacht und Polizei, Mannschaften und Unteroffiziere RM 0.30

TABARIN

KABARETT

Frohe Laune geben Ihnen die 3 Loro's

Täglich 20 Uhr

CASINO

Neue Wochenschau-Sondervorstellungen mit den neuesten Frontberichten

Wochentags 14.00, Sonntag nur 9.30

Siegeszug durch Frankreich

Unsere Truppen in Paris

Einheitspreis RM —.40

Wehrmacht und Jugendliche RM —.20

...und abends ins TABARIN das führende **Kabarett**

Inserieren bringt Gewinn

Prima Bohnermasse

in gelb und rot lieferbar in unbeschränkten Mengen. — Anfragen unter 2686 an die L. Ztg.

Inseriert in der Litzmannstädter Zeitung

Lagerhäuser „Warrant" A.-G.

Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Str. 56 Ruf: 126-93

Lagerung von Waren jeglicher Art. Eigenes Anschlußgeleise. Spedition, Verzollung, Versicherung. Inkasso. Fachkundige Beratungen.

Kleine Anzeigen der L. Z.

Offene Stellen

Buchhalter, Stenotypistin mit poln. Sprachkenntnissen stundenweise, auch abends, gesucht. Angebote mit Referenzen unter 2713 an die L. Ztg. 7874

Jüngere Verkäuferin für Spielwarengeschäft wird gesucht bei R. Herlt, Rudolf-Heß-Straße 49.

Pharmazeutin für eine Apotheke gesucht. Angebote unter 2709 an die L. Ztg. 7862

Verkäuferin mit gewandtem Auftreten gesucht. Einwandfreies Deutsch und fehlerfreies Rechnen Vorbedingung. Kenntnisse der polnischen Sprache erwünscht. H. Beckmann, Adolf-Hitler-Str. 31, von 6—7 abends. 7870

Hausgehilfin

die zu Hause schlafen kann, für deutschen Haushalt **sofort gesucht**

Oberin, Schillerstr. 48, W. 3

Kellner, mit gutem Deutsch, kann sich melden in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 11 bei Hugo Geisler, Rudolf-Heß-Straße 21. 7832

Für eine Baumwollspinnerei wird ein **Schlossermeister** mit Erfahrung im Instandhalten von Dampfmaschinen, Dampfkesselanlagen und anderen Betriebseinrichtungen gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters und der Gehaltsansprüche sind unt. 2651 in d. L. Ztg. niederzulegen

Laufjunge

Deutscher, Alter bis 22 Jahre, für das Lager der Vertretung Litzmannstadt einer Elektro-Großfirma per sofort gesucht. Angebote unter 2714 an die L. Ztg. 7885

Schäftelmacher(innen) zum sofortigen Antritt gesucht. Ziegelstraße 1, Wegner, Schuhgeschäft.

Gehilfin für deutschen Haushalt, sowie Hausschneiderin gesucht. Watta, Hohensteiner Straße 119.

Maschineschreiberin mit guter Allgemeinbildung ab 1. Juli für 1 Monat Urlaubsvertretung gesucht. Angebote unter 2715 an die L. Ztg. 7888

Ein unverheirateter

Krankenwärter

für sofort gesucht.

Melden Johanniskrankenhaus, Spinnlinie 195.

Lehrling

Deutscher, evang., von 16—18 Jahre, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift gut beherrscht, von Industriefirma **ab sofort gesucht.** Angebote unter Nr. 2706 an die L. Ztg. zu richten

Lehrling

mit guter Schulbildung, angenehmen Äußerem Deutsch und Polnisch beherrschend **gesucht.**

Adolf-Hitler-Straße 5.

Manufakturw.-, Herren- und Damenkonfektionsgeschäft v. 13-15

Stellengesuche

Farbküchenmeister sucht sofort Stellung. Angebote unter 2704 an die L. Ztg. 7842

Deutsche, Kinderfräulein sucht Beschäftigung für halbe Tage. Angebote unter 2710 an die L. Z.

Buchführung

kleiner Betriebe übernimmt erfahrener Buchhalter.

Kalisch, Holsteiner Str. 1, W. 3

Perfekte

Maschineschreiber (innen)

(10 Finger Blindsystem)

die gleichzeitig gute Lehrfähigkeit besitzen, werden von uns

als Übungsleiter

für Tageskurse 8—12 u. 14—18 gesucht. Meldungen: Kreiswaltung der DAF., Hauptabteilung Berufserziehung, Litzmannstadt, Hermann-Göring-Straße 60, Zimmer 34, III. Stock.

Kleine Kosten

große Wirkung die Merkmale der L. Z.-Klein-Anzeige

Kaufgesuche

Schrott und Metalle, alte Maschinen kauft O. Manal, Litzmannstadt, Juliusstraße 39, Ruf 129-97. 7740

Büromöbel

zu kaufen gesucht

Angebote unter 2698 an die L. Ztg.

Gebrauchtes Fahrrad zu kaufen gesucht. Adolf-Hitler-Straße 79, Lebensmittelgeschäft. 7875

Wir kaufen 5%-Pfandbriefe IX. Serie des Litzmannstädter Kreditvereins. Ferdinand Seeligers Erben, Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 186. 7873

Verkäufe

Nutzeisen, Kessel, Behälter, Riemenscheiben und Transmissionswellen verkauft O. Manal, Litzmannstadt, Juliusstraße 39, Ruf 129-97. 7739

Natureis, 10 000 Zentner, zu verkaufen. Zgierz, Städtischer Teich Zu erfragen im Gasthaus. 7848

Möbel: 1 Sofa mit Bücherschrank, Eichentisch, Küchenkredenz zu verkaufen. Spinnlinie 137, W. 37, von 1—3 Uhr. 7852

Strickmaschine Nr. 9 zu verkaufen. Zu erfragen bei K. Schnee, Litzmannstadt, Hohensteiner Str. 124, W. 1. 7869

Kohlensäureflaschen

eiserne, gebr. für je 8 kg Inh. verk. G. O. Kühn

Meisterhausstraße 6 Ruf 147-53

Regale, Wandbretter, trockene, gehobelte Bretter wie auch drei größere Kassenschränke ab sofort zu verkaufen. Anzufragen Ruf 256-80 in den Stunden 9—12.

Worthington-Dampfpumpe

gebr. aber gut erh., 6-Zoll, verk. G. O. Kühn

Meisterhausstraße 6 Ruf 147-53

Vernickelte Metallkinderbetten aller Art, neu, billig zu verkaufen. Rudolf-Heß-Str. 39. 7883

Wer ist Käufer von Lagerposten

Uhren, Spielwaren, Porzellan Christbaumschmuck Bijouterien usw.

Angebote unter B. R. 204 an ALA, Berlin W 35

Vermietungen

4-Zimmerwohnung, sonnig, mit Bad, zu vermieten. Scharnhorststraße 11, zu erfragen bei Vogel.

3 Zimmer, Küche, Bequemlichkeiten, teilmöbliert, sofort beziehbar. Günstige Gelegenheit. Adolf-Hitler-Str. 46, beim Verwalter.

2 Zimmer und Küche im 4. Stock sofort zu vermieten. Zu erfragen beim Wirt zwischen 2—3 Langemarckstraße 16. 7898

Drei- bzw. Fünf-Zimmerwohnung im 3. Stock, sonnig, mit Bequemlichkeiten sofort für 70 RM monatlich zu vermieten. Annenstraße 20. 7797

Mietgesuche

Fabriklagerraum

Parterre, ca. 1000 qm groß, ab sofort von einem Textilwerk zu mieten gesucht. Angebote unter 2684 an die L. Ztg.

Größeres Zimmer, unmöbliert, mit Badbenutzung u. Betreuung bei deutscher Familie, mögl. im Hause mit Zentralheizung, in der Nähe der Schlageterstr.. von deutscher Lehrerin gesucht. Preisangebote unter 2712 an die L. Z.

4-Zimmerwohnung (event. 3 gr. Zimmer) mit Bad und allen Bequemlichkeiten, nicht höher als 1. Stock, zu sofort oder später gesucht. Garten bezw. Park Bedingung. Angebote unter 2711 an die L. Ztg. 7867

Sommerwohnung von 2—3 Zimmern mit Küche in der Umgebung von Litzmannstadt gesucht. Angebote unter 2719 an die L. Z.

2-Zimmerwohnung mit Küche, Bad und Gas gesucht. Angebote unter 2708 an die L. Ztg. erbeten.

Zimmer, 1 oder 2, gut möbliert, Kochgelegenheit und 2 Betten, Nähe Adolf-Hitler-Straße, von Deutschen aus dem Altreich gesucht. Fa. Kuhn, Baugeschäft, Straße der 8. Armee 2, Fernruf 10994. 7858

Freundliches Zimmer, möbliert, sofort zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter 2707 an die L. Ztg. 7849

Möbliertes Zimmer im Stadtzentrum von berufstätiger deutscher Dame sofort gesucht. Angebote unter 2720 an die L. Ztg.

Doppelzimmer, geräumig, gut möbliert, sauber, oder 2 entsprechend eingerichtete Einzelzimmer, möglichst mit Badbenutzung, Litzmannstadt-Ost, von höherem verheiratetem Reichsbeamten spätestens zum 1. 7. gesucht. Angebote unter 2689 an die L. Ztg.

Verloren

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung des Arkadiusz Gadzinski, Holzstr. 42, verloren.

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung des Bronislaw Olczyk, Holzfällergasse 24, verloren. 7853

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Personalausweis des Josef Weiß, Dorf Srebrna 7, verloren. 7856

Zeugnis der Garnschule in Litzmannstadt des E. Freund, Berliner Str. 64, verloren. 7855

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung der Stanislawa Spruszynska, Poststr. 10, verloren.

Anmeldung zur polezeilichen Ein-
Anmeldung zur polizeilichen Ein- Bukowska, Helle Gasse 2, verloren. 7861

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung, Ausweis der Deutschen Volksliste der Helene Ramisch, Kiefernweg 32, verloren. 7866

Beschäftigungskarte des Michel Urbanowski, Buschlinie 216, W. 7, verloren. 7843

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung der Mieczyslawa Janicka, Buschlinie 164, verloren. 7886

Meldekarte vom Arbeitsamt des Waldemar Tader, Erh.-Patzer-Straße 4a, verloren. 7872

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung des Wlodzimierz Wawrzynkowski, Wilhelm-Raabe-Str. 15, verloren. 7871

Ausweis der Deutschen Volksliste der Wilhelmine Zelmer, Zabieniec, Rombinskastr. 9, verloren. 7876

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung und Krankenkassenbuch des Gustav Kohl, Litzmannstadt-Erzhausen, Gornastr. 33, verloren. 7850

3 Fleischkarten Nr. 136 auf den Namen Wladyslaw Frydrych, Ziegelstr. 92, verloren. 7890

Anmeldungen zur polizeilichen Einwohnererfassung der Walerja und Janusz Konczalik, Scharnhorststr. 62, verloren. 7894

Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung des Jan Hendzlik, Chojny, Komornikistraße 8, verloren. 7882

Verschiedenes

Sommergäste nimmt auf kl. deutsches Gut mit nahem Wald und Seen (herrl. Park, Angeln, Baden, Rudern, Jagd). Pens. 4 M. täglich. Angebote unter 2364 an die L. Ztg. 4425

Sommeraufenthalt bei guter Verpflegung für 15jähr. Schülerin (Baltin) in der Nähe von Litzmannstadt gesucht. Bedingung: Badegelegenheit und Jugend im Hause. Angebote unter 2717 an die L. Ztg. 7892

Hallo Herr Karl!

Nr. 2266

Wollen Sie denn wirklich nicht noch einmal an „Die schöne Unbekannte schreiben"?!! oder Ihre Adresse aufgeben.

Umarbeitung der Tastatur

von polnischer in deutsche Schrift an sämtlichen Schreibmaschinenmodellen sowie alle anderen Arbeiten an Büromaschinen führt schnellstens aus

Olympia Büromaschinenwerke AG.

Kundendienststelle Litzmannstadt, Adolf-Hitler-Straße 17, Ruf: 10817